

### www.laender-analysen.de/ukraine

### STRAFVERFAHREN GEGEN POROSCHENKO RECHTSSTAATLICHKEIT UND JUSTIZREFORM COVID-19

ANALYSE
Poroschenko im Rampenlicht:
Der gesellschaftliche Wunsch nach
Rechtsstaatlichkeit setzt Selenskyj
unter Zugzwang
Cristina Gherasimov
(Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik,
Berlin),
Irvna Solonenko (Europa Universität Viadrina.

Frankfurt/Oder)

- UMFRAGE Zustimmungsraten und Vertrauen
- RANKING Rechtsstaatlichkeitsindex
- DOKUMENTATION Strafverfahren gegen Petro Poroschenko
- ANALYSE Das Trugbild vom Durchbruch zum Rechtsstaat: Justizreform nach der Revolution der Würde 14 Maria Popova (McGill University, Montreal, Kanada), Mykhailo Zhernakov (DEJURE Foundation, Kyjiw, Ukraine)

DOKUMENTATION	
Justizsystem der Ukraine	

- KOMMENTAR Der Angriff auf das NABU bedroht mühselig 2 errungene Fortschritte im Kampf gegen die 21 Korruption Mattia Nelles (Zentrum Liberale Moderne, Berlin)
  - Einstellungen der ukrainischen Bevölkerung zur Rechtsstaatlichkeit und den Reformen des Rechtssystems 23 RANKING
  - STATISTIK Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine 28

Korruption und Rechtsstaatlichkeit

CHRONIK 23. Juni – 31. Juli 2020 31

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde



Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

an der Universität Bremen

Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien

Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung

Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH











20

26

### Poroschenko im Rampenlicht: Der gesellschaftliche Wunsch nach Rechtsstaatlichkeit setzt Selenskyj unter Zugzwang

Cristina Gherasimov (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Berlin), Iryna Solonenko (Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder)

DOI: 10.31205/UA.238.01

### Zusammenfassung

Seit dem Amtsantritt von Präsident Wolodymyr Selenskyj vor einem Jahr wird dessen Amtsvorgänger Petro Poroschenko einer ganzen Reihe gravierender Verbrechen verdächtigt. Während die institutionellen Kapazitäten zur Untersuchung der immer komplexer werdenden Korruption in den oberen Etagen immer noch gering sind, erscheinen die zentralen Anschuldigungen gegen Poroschenko, nämlich Hochverrat, Amtsmissbrauch und Korruption, schlecht begründet zu sein. Sie lassen befürchten, dass es sich hier um politisch motivierte Strafverfolgung handeln könnte. Angesichts der gescheiterten Justizreform und einer fehlenden Vision von unabhängiger Justiz besteht in der Gesellschaft ein starker Wunsch nach Gerechtigkeit. Die Strategie der amtierenden Regierung scheint sich daher auf leicht und schnell zu erzielende Resultate zu konzentrieren. Das wiederum bedeutet, dass eine umfassende und nachhaltige Justizreform hintenangestellt wird. Dies könnte das Vertrauen der Gesellschaft in die ukrainische Rechtsstaatlichkeit noch weiter schrumpfen lassen.

### Einleitung

Nach den letzten Präsidentschaftswahlen im April 2019 und dem frappierenden Wahlsieg von Wolodymyr Selenskyj ist dessen Amtsvorgänger Petro Poroschenko, der jetzt die Fraktion der Partei Europäische Solidarität – die drittstärkste in der Werchowna Rada – anführt, wegen mehrerer möglicher Strafverfahren ins Rampenlicht geraten. Während seines Wahlkampfes hatte Selenskyj versprochen, im Falle seines Sieges für Gerechtigkeit zu sorgen. Einer seiner Slogans lautete seinerzeit: »Wenn der Frühling kommt, werden wir [Schösslinge] setzen«. Das ukrainische Wort für »[Schösslinge] setzen« (ukr. саджати – sadschati, Anm. d. Redaktion) ist allerdings zweideutig und kann auch »ins Gefängnis stecken« bedeuten. Die Forderung, mit der Korruption auf den höchsten Ebenen aufzuräumen, war eines der zentralen Wahlversprechen, die Selenskyj an die Macht brachten. Poroschenko wurde damit für seine Tatenlosigkeit der vergangenen fünf Jahre abgestraft, in denen es in den oberen Etagen zu keiner Verurteilung wegen Korruption gekommen war, und für seine Unfähigkeit, sein eigenes Team von Figuren zu befreien, die in aufsehenerregende Korruptionsskandale verwickelt sind. Selenskyj ist nach einem Jahr Amtszeit nun unter großem innenpolitischem Druck, hier Ergebnisse zu liefern. Hintergrund sind ein anscheinend erneut gescheiterter Versuch einer Justizreform und sinkende Umfragewerte. Seit Selenskyjs Amtsantritt sind keine hochrangigen Offiziellen verurteilt worden; jetzt richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Anschuldigungen gegen Petro Poroschenko.

Politisch motivierte Gerichtsverfahren gegen politische Opponenten in der Ukraine sind nichts Neues.

Ab Mai 2010, also wenige Monate nach dem Wiktor Janukowytsch der vierte Präsident der Ukraine geworden war, wurden eine Reihe Strafverfahren gegen das Team von Julija Tymoschenko (Janukowytschs Opponentin bei den Präsidentschaftswahlen) eingeleitet. Bis zur Mitte der Präsidentschaft Janukowytschs wurden rund zwei Dutzend Mitglieder des Apparats des zweiten Kabinetts Tymoschenko (2007–2010) verhaftet, verhört, ins Gefängnis geworfen oder in die Emigration genötigt. Im August 2011 wanderte auch Tymoschenko selbst ins Gefängnis, nachdem sie wegen Amtsmissbrauchs bei der Vermittlung eines Gasabkommens mit Russland 2009 verurteilt worden war. Auch unter Präsident Leonid Kutschma (1994–2004) hatte es politisch motivierte Strafverfahren gegeben.

Da die ukrainische Justiz für Korruption und politische Abhängigkeit bekannt ist und die rechtsstaatlichen Institutionen chronisch schwach sind, wurden Verfahren gegen hochrangige politische Widersacher bislang nicht als Ausdruck einer unvoreingenommen agierenden Justiz wahrgenommen – weder in der Ukraine noch im Ausland.

### Die Verfahren gegen Petro Poroschenko

Seit Präsident Selenskyj und seine Partei *Diener des Volkes* an die Macht kamen, ist die Tätigkeit Petro Poroschenkos während seiner Präsidentschaft von 2014 bis 2019 intensiv untersucht worden. Die ukrainischen Behörden haben ganze 27 Ermittlungsverfahren gegen Poroschenko eröffnet (die Angaben variieren je nach Quelle). Poroschenko wurde im vergangenen Jahr etliche Male in das Staatliche Ermittlungsbüro (ukr.: DBR)

vorgeladen. Im Juni 2020 wurde er in einem der Verfahren offiziell beschuldigt, was zur ersten Anklage gegen ihn führte.

Die Anschuldigungen gegen Poroschenko decken eine große Bandbreite ab. Es gibt allerdings keine offen zugängliche staatliche Quelle, die Details zu allen Verfahren enthält. Auch die genaue Anzahl der Verfahren, die eingeleitet wurden, ist nicht bekannt. Der Zugang zum Gesamtregister vorgerichtlicher Ermittlungsverfahren ist eingeschränkt. Folgt man den offen zugänglichen Quellen, wurde eine Vielzahl von Anschuldigungen erhoben, die in drei Kategorien unterteilt werden können (Tabelle 1 auf Seite 9–13 bietet einen genaueren Überblick über alle Verfahren, die identifiziert werden konnten):

### A. Hochverrat

In einer Reihe von Verfahren wird gegen Poroschenko wegen seiner Entscheidungen hinsichtlich der militärischen Aggression Russlands ermittelt. Hier geht es beispielsweise um Poroschenkos Entscheidung, das zweite Minsker Abkommen zu unterzeichnen und um den Beginn der militärischen Offensive im Donbas im Sommer 2014 als Reaktion auf die russische Invasion. Zudem gab er im November 2018 den Befehl, dass Schiffe der ukrainischen Marine die Straße von Kertsch passieren sollen, was wiederum zu Russlands Angriff auf die Schiffe führte.

### B. Amtsmissbrauch

Gegen Poroschenko wird darüber hinaus wegen verschiedener Personalentscheidungen als Präsident ermittelt. Das betrifft unter anderem die angeblich rechtswidrige Ernennung von Serhij Semotschko zum Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Auslandsgeheimdienstes der Ukraine im Juli 2018, die Ernennung von zwei Mitgliedern des Hohen Rates der Justiz (ukr.: WRP) im Mai 2019 (also kurz vor Ende von Poroschenkos Amtszeit) und seine Weigerung Ende 2018, Richter, die ihre fünfjährige Probezeit absolviert hatten, auf Lebenszeit zu ernennen.

### C. Korruption, Unterschlagung und Geldwäsche

Hier geht es unter anderem um den Kauf der Werft Kusnja na Rybalskomu für 300 Millionen US-Dollar durch Serhij Tyhipko (Poroschenko war der Hauptanteilseigner des Unternehmens). Gegenstand der Ermittlungen ist auch der Kauf des Fernsehsenders *Prjamyj* durch eine angeblich Poroschenko nahestehende Person; das habe der Unterstützung von Poroschenkos Wahlkampf dienen sollen.

Mit Stand vom 15. August 2020 sind fünf Verfahren eingestellt worden, weil kein Straftatbestand vorgelegen

habe. Hier ging es um Einmischung in die Arbeit des Kyjiwer Bezirksverwaltungsgerichts und um religiöse Volksverhetzung im Zusammenhang mit der kanonischen Anerkennung der Ukrainischen Orthodoxen Kirche 2018/19.

Die meisten Verfahren sind von Andrij Portnow angestrengt worden, der unter Janukowytsch stellvertretender Leiter der Präsidialverwaltung war. Portnow war in den letzten Tagen der Revolution der Würde, als Dutzende Protestierende ums Leben kamen, ins Ausland geflohen (zunächst nach Moskau, dann nach Wien). Bei seiner Rückkehr in die Ukraine am Vorabend der Amtseinführung Selenskyjs im Mai 2019 stellte er umgehend die erste einer Vielzahl von Strafanzeigen. Zudem berichtet er in den Medien und in seinem Telegram-Kanal eingehend über die Fälle. Darüber hinaus hat er offen erklärt, es sei sein Ziel, Poroschenko hinter Gittern zu bringen. Seit November 2019 zirkulieren in den ukrainischen Medien vermehrt Desinformation und falsche Informationen über die Revolution der Würde. Einige Analysen (http://khpg.org/en/index. php?id=1582495802) legen dar, dass Portnow einer der wichtigsten Triebkräfte der Kampagne ist, die die Revolution diskreditieren soll. Insbesondere die Webseite Strana.ua und die Fernsehkanäle ZIK, 112.ua und NewsOne, die vom Oligarchen Wiktor Medwedtschuk kontrolliert werden, boten Portnows Kampagne die nötige öffentliche Plattform.

Die ukrainischen Gesetze bieten zahlreiche Möglichkeiten, Strafverfahren aufgrund von individuellen Anzeigen einzuleiten. Gemäß Paragraph 214 des ukrainischen Strafgesetzbuches muss ein Ermittler oder ein Staatsanwalt die entsprechenden Angaben in das Gesamtregister vorgerichtlicher Ermittlungsverfahren eintragen. Die Ermittlungen sind dann »unverzüglich« aufzunehmen, »jedoch nicht später als 24 Stunden nach Eingang der Anzeige oder von Informationen über die Straftat, oder nachdem aus anderen Quellen Erkenntnisse über eine begangene Straftat erlangt wurden«. Allerdings ist vom Gesetz nicht vorgesehen, dass eine Anzeige vor der Eintragung ins Register einer vorläufigen Prüfung unterzogen wird. Falls der Beamte nichts unternimmt, kann der Anzeigensteller vor Gericht gehen, um die Eintragung in das Register zu erzwingen.

Die registrierten Anzeigen hatten zur Folge, dass der ehemalige Generalstaatsanwalt Ruslan Rjaboschapka, der von Anfang an Selenskyjs Team angehörte und am 17. März 2020 von Iryna Wenediktowa abgelöst wurde, 17 Verfahren einleitete, in die Poroschenko verwickelt sein soll. Er weigerte sich aber Anklage zu erheben, wobei er erklärte, dass die Fälle »einer Kritik nicht Stand halten« würden. Wenediktowa leitete vier weitere Strafverfahren ein. Einige Stimmen, darunter auch Rjaboschapka selbst, behaupten, dass Selenskyj ihn

entlassen habe, weil er sich weigerte, Anklagen gegen Poroschenko zu erheben; Rjaboschapka hat die Anschuldigungen als »juristischen Schrott« bezeichnet.

Das Aufsehen durch die Verfahren gegen Poroschenko wurde weiter angefacht, als sich Wenediktowa am 9. Juni bereiterklärte, Anklage gegen Petro Poroschenko zu erheben, »falls es hinreichend Beweise und Begründungen hierfür gibt«. Bei dieser Gelegenheit nannte sie die 21 Verfahren, die von Rjaboschapka und ihr eingeleitet worden waren, und die Presse begann daraufhin intensiv zu berichten. Das geschah kurz nach Selenskyjs Pressekonferenz zum ersten Jahrestag seines Amtsantritts. Der Präsident hatte da seine Gewissheit geäußert, dass eine Verurteilung Poroschenkos »nur eine Frage der Zeit« sei. Darüber hinaus forderte die Generalstaatsanwaltschaft im Fall Serhij Semotschko, dass Poroschenko in präventive Sicherungshaft zu nehmen sei. Das sorgte für große Demonstrationen von Poroschenkos Anhängern, aber auch von Angehörigen anderer Bevölkerungsschichten, die die Verfahren als politisch motiviert wahrnahmen. Am 8. Juli weigerte sich das Gericht schließlich, die geforderte Maßnahme anzuordnen.

Die fehlende Transparenz bei den Ermittlungen und den anschließenden juristischen Schritten scheint ein eigenes Problem zu sein. Mitte Juni sagte Poroschenkos Anwalt Ilja Nowikow gegenüber BBCNews Ukraine, dass bei allen Verfahren weder er noch sein Mandant über genügend Informationen verfügten und von mindestens vier Verfahren nur aus inoffiziellen Ouellen erfahren hätten. Oleksandr Lemenow von der ukrainischen NGO StateWatch meint, das Staatliche Ermittlungsbüro (DBR) arbeite nicht als unabhängige Behörde, sondern setze den politischen Willen des Präsidialamtes und »Instruktionen« der Generalstaatsanwältin Iryna Wenediktowa um. Lemenow betont, dass Wenediktowa unter der Patronage von Andrij Jermak, dem Leiter des Präsidialamtes zur Generalstaatsanwältin ernannt und die derzeitige Leitung des DBR im Januar 2020 in einer intransparenten Ausschreibung ausgewählt wurde, als Wenediktowa den Posten der DBR-Direktorin innehatte. Das deutet darauf hin, dass das Präsidialamt, die Generalstaatsanwaltschaft und das DBR koordiniert vorgehen, um Poroschenko zur Verantwortung zu ziehen.

### Die Untiefen der Verfahren gegen Poroschenko

### Verbindung zu Selenskyjs Wahlkampf und die Forderungen nach Gerechtigkeit

Während Poroschenkos Präsidentschaft sind zwar viele Institutionen zur Korruptionsbekämpfung geschaffen worden, doch ist kein einziger Korruptionsfall auf hoher Ebene bis zu einer Verurteilung gelangt. In seinem Wahlkampf hatte Selenskyj versprochen, hochrangige Korruptionäre zur Verantwortung zu ziehen. Die Erwartungen sind immer noch groß, dass ein gewählter Präsident, der nicht zum traditionellen politischen Establishment gehört, für Gerechtigkeit sorgt, und Wolodymyr Selenskyj versucht diese Erwartungen zu bedienen. Nach einem Jahr im Amt scheint er allerdings nicht sehr weit damit gekommen zu sein (siehe Grafik 1 auf Seite 7).

Selenskyj hat aus seiner Abneigung gegen seinen Vorgänger nie einen Hehl gemacht. Poroschenko bleibt Selenskyjs schärfster politischer Rivale. In Umfragen liegt Poroschenko bei der Beliebtheit an zweiter Stelle hinter Selenskyj, dessen Werte seit dem Frühjahr zurückgehen (siehe Tabelle 2 auf S. 7 und Grafik 2 auf S. 8). Auch scheint die öffentliche Meinung Ermittlungen hinsichtlich Poroschenkos Aktivitäten als Präsident zu unterstützen. In einer vor kurzem durchgeführten Umfrage des Kyjiwer Internationalen Instituts für Soziologie glaubten 51 Prozent der Befragten, dass die Strafermittlungen gegen Poroschenko dem Kampf für mehr Gerechtigkeit dienten, während 30 Prozent meinten, dass sie politisch motiviert seien. Darüber hinaus sollen Umfragen, die angeblich vom Team des Präsidenten vorgenommen wurden, belegen, dass ein großer Teil seiner Wähler Poroschenko hinter Gittern sehen will. Zudem hat Selenskyj eine Schwäche für hohe Zustimmungswerte. All dies könnte ihm mehr Selbstvertrauen gegeben haben, Poroschenko strafrechtlich zu verfolgen.

### Anzeichen für selektive Justiz?

Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts ist politische Korruption in der Ukraine immer raffinierter geworden. Die Aufdeckung und Verfolgung dieser Korruption erfordert moderne Instrumente, Wissen, Expertise und Koordination auf Seiten staatlicher Institutionen, um diese in die Lage zu versetzen, komplexe Fälle gerichtsfest aufzuarbeiten, sodass die Richter unvoreingenommen entscheiden können, ob es hinreichend rechtskräftige Beweise für eine Verurteilung gibt. Poroschenko wird zwar schwerer Straftaten verdächtigt und mancher ist fest davon überzeugt, dass Poroschenkos Hände alles andere als sauber sind, doch müssen diese Vorwürfe erst vor Gericht bewiesen werden. Das erfordert starke institutionelle Kapazitäten, die derzeit zu fehlen scheinen.

Oleh Korezkyj, Ermittler im DBR, erklärte am 8. Juli, dass er und sein Ermittlerteam, das für einige der Verfahren gegen Poroschenko zuständig ist, von Oleksandr Babikow, dem Ersten Stellvertretenden Direktor des DBR, unter Druck gesetzt worden seien. Wie es der Zufall will, war Babikow früher Janukowytschs Anwalt. Darüber hinaus meinte Korezkyj, dass, nach seinen Arbeitsergebnissen zu schließen, klar sei, dass fast 80 Prozent der Verfahren gegen Poroschenko, für die er zuständig ist, juristisch die Grundlage fehle. Darü-

ber hinaus würden bei vielen Verfahren gegen Poroschenko keine Elemente einer Straftat vorliegen: »Einigen der aktuellen Strafverfahren [gegen Poroschenko] liegen zweifellos keine Straftatbestände zugrunde. Bei einigen ist es so, dass es überhaupt keine Straftat gegeben hat«, meinte Korezkyj. Generalstaatsanwältin Iryna Wenediktowa hingegen – die Babikow zu ihrem ersten Stellvertreter ernannt hatte, als sie noch an der Spitze des DBR stand – erklärte wiederum, sie sei mit sämtlichen Details aller Verfahren gegen Poroschenko vertraut und halte sie für wohlbegründet.

Iryna Wenediktowa hat harsche Kritik von Antikorruptions-Aktivisten auf sich gezogen, weil sie weder die fachliche Qualifizierung für diese wichtige Rolle mitbringe, noch ein unabhängiger politischer Akteur sei. Aus technischer Sicht erfüllt sie die Voraussetzungen für ihr Amt (einen Abschluss in Jura und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im juristischen Bereich). Allerdings ist sie nie Staatsanwältin gewesen, was als Nachteil gesehen wird. Außerdem hatte sie ein Auswahlverfahren für einen Sitz am Obersten Gerichtshof nicht bestanden.

In den drei Jahrzehnten ukrainischer Unabhängigkeit ist es fast nie der Fall gewesen, dass der Generalstaatsanwalt Unabhängigkeit von der Präsidialverwaltung (zwischen 2005 und 2010 Sekretariat des Präsidenten, seit 2019 Präsidialamt, Anm. d. Redaktion) demonstriert hätte. Wenediktowa war 2019 eine wichtige Figur in der Regierungspartei Diener des Volkes. Zudem hat Wenediktowas Familie angeblich gute politische Verbindungen und gehört zum inneren Kreis der ukrainischen Eliten. Unabhängige Recherchen haben ergeben, dass Wendiktowas Bruder Serhij Wenediktow lange für Firmen gearbeitet hat, die der Familie von Innenminister Arsen Awakow gehören. Zudem wurde Wenediktowas Ehemann Denis Kolesnik, der bei der Nationalen Polizei der Ukraine arbeitete, von Charkiw auf eine Führungsposition in Kyjiw befördert, kurz nachdem Wenediktowa Abgeordnete der Werchowna Rade wurde.

Darüber hinaus sind während ihrer Amtszeiten beim DBR und als Generalstaatsanwältin Bürokraten mit zweifelhafter Vergangenheit, die oft mit der Ära Janukowytsch assoziiert werden, wieder in Schlüsselpositionen zurückgekehrt: Wenediktowa ernannte Andrij Ljubowytsch, Ihor Musteza und Oleksij Symonenko zu ihren Stellvertretern als Generalstaatsanwältin; Erster Stellvertretender Generalstaatsanwalt wurde Roman Howda. Laut Recherchen von Bihus.info und StateWatch waren sie alle eng mit dem Regime Janukowytsch verbunden und/oder in die Verfolgung von Protestierenden während der Revolution der Würde verwickelt. Angeblich steht Andrij Jermak hinter diesen Ernennungen. Die Gerichtsverhandlung am 18. Juni, bei der über die präventive Sicherungshaft gegen Poroschenko im Fall

Serhij Semotschko entschieden werden sollte, ließ noch größere Besorgnis entstehen, dass es sich um selektive Justiz und politische Strafverfolgung handeln könnte. Anlass hierfür war auch der Umstand, dass der Richter, der die Verhandlung leitete, niemand anderes als Serhij Wowk war, der in der Ära Janukowytsch für seine Rolle bei der Verfolgung von Mitgliedern der Regierung Tymoschenko notorische Berühmtheit erlangt hatte. Besonders unter Präsident Janukowytsch hatte das Strafverfolgungssystem das Ansehen der Ukraine stark beeinträchtigt. Das Land wurde international heftig wegen selektiver Justiz kritisiert.

### Internationale Reaktionen

Zahlreiche internationale Institutionen haben ihre Besorgnis über eine möglicherweise politische Strafverfolgung von Petro Poroschenko geäußert. In der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 12. Juni wird gefordert, dass »Gerichtsverfahren allein auf Fakten basieren sollten und nicht als Mittel zur politischen Auseinandersetzung eingesetzt werden dürfen« (https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/208907/20200612\_Joint\_statement\_on\_the\_Poroshenko\_case\_Final.pdf). Donald Tusk, derzeit Vorsitzender der Europäischen Volkspartei (EVP), erklärte am 17. Juni, dass »Anschuldigungen weder an eine politisch motivierte Verfolgung erinnern noch politisch motiviert gegen ausgewählte politische Opponenten gerichtet sein sollten.«

Im Vorfeld der Gerichtsverhandlung vom 18. Juni über die erstmals geforderte Inhaftierung Poroschenkos hatte eine Reihe westlicher Botschaften öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen vor möglicher politisch motivierter Strafverfolgung gewarnt wurde. Die Botschaft der USA warnte, dass »das Justizsystem nicht zu dem Zweck genutzt werden sollte, politische Rechnungen zu begleichen«. Die kanadische Botschaft mahnte »eine Justiz frei von politischer Einmischung« an.

### Schlussfolgerungen

Dem Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Projects zufolge hat sich die Strafjustiz in der Ukraine seit 2016 verschlechtert (siehe Grafik 3 auf Seite 8). Ein weiterer Einsatz selektiver Justiz könnte für das Vertrauen der Ukrainer in ihre rechtsstaatlichen Institutionen und für das Justizsystem pures Gift sein, nämlich vor dem Hintergrund, dass im globalen Vergleich das Vertrauen in den Staat in der Ukraine jetzt schon mit am niedrigsten ist, folgt man einer Gallup-Umfrage von 2019. Beim gesellschaftlichen Vertrauen in die Institutionen liegt die Justiz an letzter Stelle (siehe Grafik 1 auf Seite 9). In den letzten Monaten der Präsidentschaft Poroschenko glaubten 91 Prozent der Ukrainer, dass Staat und Regierung von Korruption durchsetzt seien. Es besteht also

ein starker gesellschaftlicher Wunsch nach einer Verurteilung von hochrangigen Korruptionären.

Dieses nationale Bedürfnis nach Gerechtigkeit wird auch von einer starken internationalen Unterstützung für rechtmäßige Ermittlungen zu politischer Korruption flankiert. Allerdings lässt der Verlauf der bislang eröffneten Verfahren den Schluss zu, dass die gegenwärtigen Anschuldigungen gegen Poroschenko schlecht begründet sind. Seit die internationale Gemeinschaft der Ukraine mehr Aufmerksamkeit widmet, sind die Korruptionsmethoden komplexer geworden. Meist fehlen explizite und direkte Beweise, folglich ist Korruption deutlich schwieriger zu ermitteln. Die Institutionen zur Korruptionsbekämpfung sind entweder schwach oder werden in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert. Dadurch geraten jetzt zunehmend Verfahren wie der Fall Semotschko, die aus juristischer Sicht leichte Beute sind, ins Rampenlicht.

Die Wahrscheinlichkeit, dass bei Verfahren wie denen gegen Poroschenko Verurteilungen eine langfristig positive Wirkung auf Präsident Selenskyjs Zustimmungswerte haben werden und den gesellschaftlichen Druck mindern, ist gering. Der Fall Tymoschenko, ein Meilenstein der gescheiterten Präsidentschaft Janukowytsch, hat gezeigt, dass kurzfristigen Zielen nachzujagen kein nachhaltiges Mittel ist, die Legitimität eines Präsidenten bei dessen Kampf gegen die Korruption zu erhöhen. Kommt es unter Selenskyj zu einem ähnlichen Szenario, könnte dies langfristig sowohl national wie auch international negative Auswirkungen mit sich bringen. Innerhalb des Landes könnte es die Gesellschaft noch weiter polarisieren und bestehende Spaltungen verfestigen. Ein solches Szenario kann sich die Ukraine nicht leisten - angesichts des Krieges mit seinem Nachbarland Russland, das die Spaltungen und inneren Teilungen der Ukraine auszunutzen sucht. International könnte es die Beziehungen der Ukraine zu ihren westlichen Partnern, die bereits Ermüdungserscheinungen aufweisen, weiter gefährden.

Wenn die internationalen Entwicklungspartner der Ukraine dabei helfen wollen, nachhaltige Reformen für mehr Rechtsstaatlichkeit und rechtmäßige Ermittlungen zu politischer Korruption zu gewährleisten, sollten sie weiter darauf drängen, dass die Räume und Möglichkeiten für Korruption verringert werden, wie sie es bisher mit ihrer Politik der Konditionalität getan haben. In diesem Zusammenhang ist es für die EU von größter Bedeutung, weiterhin ihre Instrumente nach dem Motto »Zuckerbrot und Peitsche« zu verknüpfen (Auszahlung von Fördergeldern, Zugang zum Europäischen Binnenmarkt als Belohnung für die Reform der Justiz und Sicherheitsbehörden sowie die Bekämpfung der Korruption). Ein Musterbeispiel hierfür ist die Kreditvereinbarung über 1,2 Milliarden Euro und das Memorandum zwischen der Ukraine und der EU, das vor kurzem von der Werchowna Rada ratifiziert wurde. Die internationale Gemeinschaft sollte weiterhin starke und klare Signale senden, dass politisch motivierte Strafverfolgung nicht der richtige Weg ist, um die Entwicklung hin zu einem nachhaltigen und gut funktionierenden Rechtsstaat zu gewährleisten. Politischer und diplomatischer Druck durch öffentliche Stellungnahmen, rechtzeitige und koordinierte Warnungen sowie Ratschläge sollten diesen Prozess in jeder Phase begleiten.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

### Über die Autorinnen

Dr. Cristina Gherasimov ist Research Fellow am Robert-Bosch-Zentrum für Mittel- und Osteuropa, Russland und Zentralasien bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), wo sie zur EU-Politik in Bezug auf die Östliche Partnerschaft und die Ukraine forscht. Sie wurde in Politikwissenschaft an der Rutgers University (New Jersey) promoviert. Darüber hinaus hat sie am European Institute for Advanced International Studies in Nizza, der Universität Wroclaw, der Universität Mannheim, und der ETH Zürich Studien und Forschung zu Demokratisierung und Rückschritten bei der Demokratisierung, zum Aufbau von Institutionen und zur europäischen Integration betrieben.

Dr. Iryna Solonenko ist eine unabhängige Expertin und beschäftigt sich vorwiegend mit der Ukraine und der Europäischen Nachbarschaftspolitik / Östlichen Partnerschaft. Sie forscht an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, ist Associate Fellow am Robert-Bosch-Zentrum für Mittel- und Osteuropa, Russland und Zentralasien bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) und Ukraine-Expertin für den Bertelsmann Transformation Index (BTI). Sie hat Abschlüsse von der Central European University in Budapest, der Nationalen Akademie für Öffentliche Verwaltung in Kyjiw und der Nationalen Universität Kyjiwer Mohyla-Akademie.

#### Bibliografie:

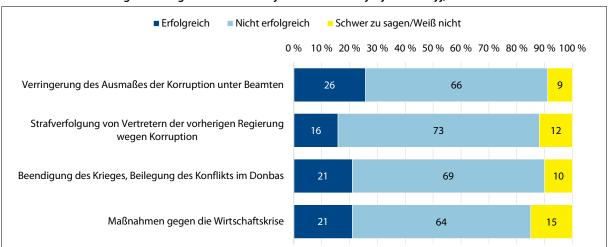
• Gherasimov, Cristina und Iryna Solonenko. »Rule of Law Reform after Zelenskyi's First Year. A Return to Business as Usual in Ukraine.« *DGAP Analysis* Nr. 4, Mai 2020. Abrufbar unter <a href="https://dgap.org/en/research/publications/rule-law-reform-after-zelenskyis-first-year">https://dgap.org/en/research/publications/rule-law-reform-after-zelenskyis-first-year</a>.

- Kikalishvili, Khatia. »Accountable Governance in Ukraine, Georgia and Moldova.« *Libmod Policy Paper*, 03. Juli 2020. Abrufbar unter https://libmod.de/en/libmod-policy-paper-accountable-governance-in-ukraine-georgia-and-moldova/.
- Repko, Maria. »Banking Fragility Rooted in Justice Failures: Evidence from Ukraine.« *CEPS*, 10. Mai 2019. Abrufbar unter https://www.ceps.eu/ceps-publications/banking-fragility-rooted-in-justice-failures/.
- Zhernakov, Mykhailo. »Judicial Reform in Ukraine: Stalled, Damaged, and Abandoned.«
   *DEJURE Foundation*, 16 März 2019. Abrufbar unter <a href="http://en.dejure.foundation/column/judicial-reform-in-ukraine-stalled-damaged-and-abandoned">http://en.dejure.foundation/column/judicial-reform-in-ukraine-stalled-damaged-and-abandoned.</a>

### **UMFRAGE**

### Zustimmungsraten und Vertrauen

Grafik 1: Bewertung des Erfolgs des ersten Amtsjahres von Wolodymyr Selenskyj, %



Quelle: Repräsentative Umfrage des Kyjiwer Internationalen Instituts für Soziologie (KIIS) vom 14. bis 17. Mai 2020, veröffentlicht am 19. Mai 2020; https://www.kiis.com.ua/?lang=ukr&cat=reports&id=945&page=1

Tabelle 1: Zustimmungsraten im Vergleich, % der entschlossenen Wähler

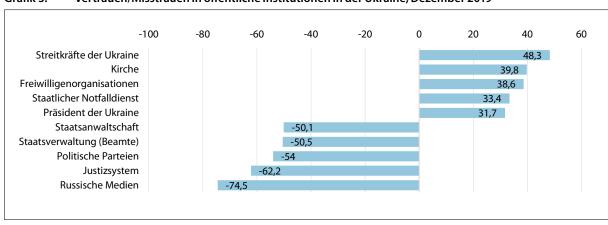
Kandidat	Zustimmungsrate im Juni 2020	Zustimmungsrate im April 2020	Zustimmungsrate im Februar 2020	Offizielle Ergebnisse der ersten Runde der Wahlen 2019
Wolodymyr Selenskyj	37,6	42,6	44,2	30,24
Petro Poroschenko	16,2	14,9	11,6	15,95
Jurij Boiko	13,2	12,2	13,1	11,67
Juljia Tymoschenko	8,7	9,7	6,9	13,4
Ihor Smeschko	6,8	6,4	4,9	6,04
Oleh Ljaschko	4,4	3,5	4	5,48
Anatolij Hryzenko	4,4	4,3	3,3	6,91
Swjatoslaw Wakartschuk	3	1,8		
Oleksandr Wilkul	2	0,8	1,9	0,2
Andere Kandidaten	3,6	4,9	42,4	52,7

Quelle: Zusammenstellung der Autorinnen aus repräsentativen Umfragen des Kyjiwer Internationalen Instituts für Soziologie (KIIS) vom 8. bis 18. Februar 2020, veröffentlicht am 24. Februar 2020, vom 17. bis 25. April 2020, veröffentlicht am 4. Mai 2020, und vom 24. Mai bis 4. Juni 2020, veröffentlicht am 11. Juni 2020; https://www.kiis.com.ua/?lang=ukr&cat=reports&id=948&page=2, https://www.kiis.com.ua/?lang=ukr&cat=reports&id=918&page=6

■ Zustimmungsrate im Juni 2020 ■ Zustimmungsrate im April 2020 Zustimmungsrate im Februar 2020 ■ Offizielle Ergebnisse der ersten Runde der Wahlen 2019 0 50 60 10 20 30 40 Wolodymyr Selenskyj Petro Poroschenko Jurij Boiko Juljia Tymoschenko **Ihor Smeschko** Oleh Ljaschko Anatolij Hryzenko Swjatoslaw Wakartschuk Oleksandr Wilkul Andere Kandidaten

Grafik 2: Zustimmungsraten im Vergleich, % der entschlossenen Wähler

Quelle: Zusammenstellung der Autorinnen aus repräsentativen Umfragen des Kyjiwer Internationalen Instituts für Soziologie (KIIS) vom 8. bis 18. Februar 2020, veröffentlicht am 24. Februar 2020, vom 17. bis 25. April 2020, veröffentlicht am 4. Mai 2020, und vom 24. Mai bis 4. Juni 2020, veröffentlicht am 11. Juni 2020; https://www.kiis.com.ua/?lang=ukr&cat=reports&id=937&page=4, https://www.kiis.com.ua/?lang=ukr&cat=reports&id=918&page=6

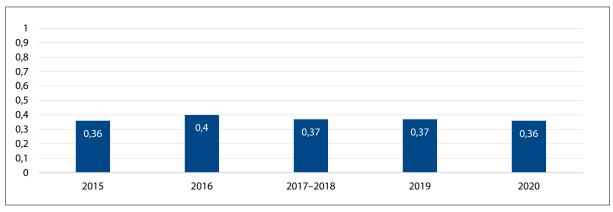


Grafik 3: Vertrauen/Misstrauen in öffentliche Institutionen in der Ukraine, Dezember 2019

Quelle: Repräsentative Umfrage der Ilko Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen vom 13. bis 18. Dezember 2019, veröffentlicht am 26. Dezember 2019; https://dif.org.ua/article/pidsumki-2019-gromadska-dumka

### Rechtsstaatlichkeitsindex

Grafik 1: Strafrecht in der Ukraine laut Rechtsstaatlichkeitsindex 2015–2020



<sup>\*</sup> Der Indikator misst Rechtsstaatlichkeit im Bereich Strafrecht auf einer Skala von 0 (Minimum) bis 1 (Maximum).

Quelle: World Justice Project, Rechtsstaatlichkeitsindex; https://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index/country/2020/Ukraine/Criminal%20Justice/

### **DOKUMENTATION**

### Strafverfahren gegen Petro Poroschenko

Diese Tabelle enthält die Liste der Strafsachen, in denen Petro Poroschenko als Zeuge oder Verdächtiger gilt (Stand: bis einschließlich 17. August 2020). Die Informationen sind aus offenen Quellen wie etwa Online-Medien und Social Media-Einträgen des Staatlichen Ermittlungsbüros (DBR) und der Generalstaatsanwaltschaft zusammengestellt. Die Autorinnen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da kein Zugang zum offiziellen Register der Ermittlungsverfahren besteht.

Tabelle 1: Strafverfahren gegen Petro Poroschenko

	Einleitung des Verfahrens	Beschreibung des Falls	Anklagepunkte und Stadium der Untersuchung
		Staatsverrat	
1	Auf Antrag des ehemaligen stellvertretenden Leiters der Präsidialverwaltung, Andrij Portnow, durch das Staatliche Ermittlungsbüro am 10. Dezember 2019	Staatsverrat, im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Minsker Abkommen im Februar 2015	Staatsverrat Als Zeuge betrachtet
2	Auf Antrag von Nestor Schufritsch (Abgeordneter der Oppositionsplattform »Für das Leben«) durch das Staatliche Ermittlungsbüros am 22. Mai 2019	Schufritsch behauptet, dass Poroschenko der ukrainischen Armee befohlen habe, eine Truppenoffensive im Juni 2014 zu beginnen, obwohl angeblich während den Verhandlungen zwischen den »Vertretern« der besetzten Gebiete und der Trilateralen Kontaktgruppe (OSZE, Ukraine und Russland) vereinbart worden sei, den Konflikt diplomatisch zu lösen. Dies führte angeblich zu Blutvergießen im Donbas.	Staatsverrat

Tabelle 1: Strafverfahren gegen Petro Poroschenko (Fortsetzung)

	Einleitung des Verfahrens	Beschreibung des Falls	Anklagepunkte und Stadium der Untersuchung
3	Auf Antrag von Andrij Portnow durch das Staatliche Ermittlungsbüro am 21. Mai 2019	Passage ukrainischer Militärschiffe durch die Straße von Kertsch im November 2018, die zum Angriff durch die russische Marine führte. Poroschenko behauptete, es handele sich um eine routinemäßige Truppenrotation. Laut Portnow war sich Poroschenko der Gefahr bewusst und wollte den Vorfall nutzen, um das Kriegsrecht auszurufen (das es dem Präsidenten erlaubt hätte, die Präsidentschaftswahlen zu verschieben und die politische Opposition zu schwächen).	Staatsverrat  Das Verfahren wurde zwischenzeitlich ausgesetzt, vor kurzem aber wieder aufgenommen
		Amtsmissbrauch	
4	Auf Antrag von Jehor Boschok, dem ehemaligen Leiter des Auslandsgeheimdienstes der Ukraine, im November 2019	Angeblich übte Poroschenko Druck auf den Leiter des Auslandsgeheimdienstes aus, um Serhij Semotschko unrechtmäßig zum Ersten Stellvertretenden Leiter des Auslandsgeheimdienstes der Ukraine zu ernennen. Laut Generalstaatsanwältin Iryna Wenediktowa wurde diese Position (die vorher nicht existierte) eingeführt, um Semotschko zu ernennen.	Machtmissbrauch durch die Anweisung, eine unrechtmäßige Ernennung vorzunehmen. Am 10. Juni 2020 wurde er nicht mehr als Zeuge, sondern schon als Verdächtiger eingestuft. Gleichzeitig wurde Poroschenko die schriftliche Anklageschrift vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft forderte eine präventive Sicherungshaft Poroschenkos. Am 8. Juli 2020 wurde die Sitzung des Gerichtes zunächst unterbrochen und dann abrupt beendet. Die Staatsanwälte zogen ihre Forderungen zurück und gaben bekannt, dass die Voruntersuchungen abgeschlossen seien. Das Gericht entschied, den Antrag der Generalstaatsanwaltschaft nicht weiter zu verfolgen. Am selben Tag erklärte der DBR-Ermittler Oleh Korezkyj, dass er und sein Ermittlerteam, das für einige der Verfahren gegen Poroschenko zuständig ist, von der Leitung des DBR unter Druck gesetzt worden seien. Poroschenko forderte, dass Korezkyj vor Gericht geladen und als Zeuge angehört wird.
5	Auf Antrag von Andrij Portnow am 18. November 2019	Ernennung zweier Mitglieder des Hohen Rates der Justiz im Mai 2019 (kurz vor dem Amtsantritt Selenskyjs) trotz der Entscheidung des Kyjiwer Bezirksverwaltungsgerichts (OASK), den Ernennungsprozess des Auswahlkomitees zu beenden und ein neues Auswahlverfahren durchzuführen	Verfahren eingestellt. Kein Corpus Delicti gefunden

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 1: Strafverfahren gegen Petro Poroschenko (Fortsetzung)

	Einleitung des Verfahrens	Beschreibung des Falls	Anklagepunkte und Stadium der Untersuchung
6	Auf Antrag von Andrij Portnow	Bei den Verdächtigen handelt es sich um Poroschenko, den ehemaligen Leiter seines Büros, Oleksij Filatow, und den Vorsitzenden der Hohen Berufungskommission für Richter (WKKSU) Kosjakow. Portnow behauptet, dass 24 Prozent der Richter bereits Ende 2018 ihre ersten fünf Jahre absolviert hätten (bei einigen von ihnen traf dies bereits zwei bis drei Jahre vor dem Datum zu) und auf Lebenszeit ernannt werden sollten, was jedoch nicht geschehen ist. Infolgedessen erhielten die Richter laut Portnow weiterhin Gehälter, konnten aber nicht richterlich tätig sein.	Verbrechen gegen eine freie und faire Justiz
7	Auf Antrag von Richtern des Kyjiwer Bezirksverwaltungsgerichts (OASK)	Ausübung von Druck auf das OASK, nachdem dieses am 18. April 2019 (kurz vor der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen) entschieden hatte, dass die Verstaatlichung der Privat-Bank von 2016 unrechtmäßig sei. Während der Sitzung des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates am selben Tag erklärte Poroschenko, dass er über die Verbindung zwischen Kolomojskyj und Selenskyj besorgt sei und dass es wichtig sei, eine Revanche und staatliche Plünderungen durch im Ausland lebende Oligarchen zu verhindern. Poroschenko bat auch die Generalstaatsanwaltschaft und die Geheimdienste zu prüfen, ob ein Strafverfahren gegen die Richter des OASK notwendig sei. Der Justizminister, Pawlo Petrenko, der angeblich die Sache unterstützte, erklärte, dass die Hohe Berufungskommission für Richter (WKKSU)	Ungebührlicher Einfluss auf die Justiz
8	Auf Antrag von Anton Tschernuschenko, Ex-Vorsitzender des Berufungsgerichts von Kyjiw, am 15. Juli 2019 durch das Staatliche Ermittlungsbüro	Anton Tschernuschenko behauptete, dass Poroschenko und Filatow, ehemaliger stellvertretender Leiter der Präsidialverwaltung, bei mehreren Gelegenheiten Druck auf ihn ausübten, um Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen (eine davon betraf die Erlaubnis der Strafverfolgungsbehörden, die Telefone der Botschafter Frankreichs, Deutschlands und Belarus sowie der IWF- und OSZE-Missionen in der Ukraine abzuhören). Tschernuschenko gab diese Informationen in einem Interview im Jahr 2017 bekannt. Seit 2015 hielt er sich im Ausland versteckt, da mehrere Strafverfahren gegen ihn eröffnet wurden.	Ungebührlicher Einfluss auf die Justiz

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 1: Strafverfahren gegen Petro Poroschenko (Fortsetzung)

	Einleitung des Verfahrens	Beschreibung des Falls	Anklagepunkte und Stadium der Untersuchung
9	Auf Antrag von Micheil Saakaschwili durch das Staatliche Ermittlungsbüro	Angeblich illegale Inhaftierung von Saakaschwili und illegale Ausweisung aus der Ukraine im Jahr 2017. Im Mai 2015 hatte Poroschenko Saakaschwili zum Gouverneur der Region Odessa ernannt und ihm die ukrainische Staatsbürgerschaft verliehen. Im November 2016 trat er zurück, im Juli 2017 wurde ihm die ukrainische Staatsbürgerschaft aberkannt. Im Mai 2019 gab Selenskyj Saakaschwili die Staatsbürgerschaft zurück.	Das Verfahren wurde auf der Grundlage des Urteils des Obersten Gerichts der Ukraine zugunsten von Poroschenko ein- gestellt
	K	Corruption, Veruntreuung und Geldwäsche	
10	Auf Antrag von Andrij Portnow, durch das Staatliche Ermittlungsbüro am 23. Mai 2019	Kauf der Werft »Kusnja na Rybalskomu« durch Serhij Tyhipko für 300 Millionen US-Dollar. Poroschenko war der Hauptanteilseigner des Werks. Recherchen von Bihus.info ergaben, dass kurz vor dem Kauf etwa 600 Quadratmeter des Werksgeländes an ein Unternehmen verkauft wurden, dessen Hauptaktionäre Poroschenko und sein Partner Ihor Kononenko waren.	Geldwäsche, Steuerhin- terziehung, Urkundenfälschung durch einen hochrangigen Beamten Als Zeuge betrachtet Verfahren eingestellt
11	Auf Antrag von Andrij Portnow	Petro Poroschenko, Walerija Hontarewa, ehemalige Chefin der Nationalbank der Ukraine, sowie Manager von »Ukroboronprom« und »Ukreksimbank« werden beschuldigt, der Nationalbank der Ukraine (auf Anordnung Poroschenkos) erlaubt zu haben, die Kontrolle über den transnationalen Geldverkehr im Januar 2016 abzuschaffen. Infolgedessen soll »Ukroboronprom« angeblich Millionen an Offshore-Gesellschaften überwiesen haben.	Veruntreuung, Korruption Im August 2019 sagten die Anwälte von Poroschenko, sie hätten keine offiziellen Infor- mationen über das Verfahren. Es wurden keine weiteren Infor- mationen gefunden.
12	Auf Antrag von Andrij Portnow durch das Staatliche Ermittlungsbüro am 24. Mai 2019	Poroschenkos Rolle bei der Übernahme des Fernsehsenders »Prjamyj«. Der Sender wurde von Wolodymyr Makejenko, ehemaliges Mit- glied der Partei der Regionen, gekauft, der Poroschenko nahestand. »Prjamyj« unterstützte Poroschenko im Präsidentschaftswahlkampf 2019 mit seiner Berichterstattung.	Steuerhinterziehung, Geld- wäsche im Zusammenhang mit dem Kauf eines Fernsehkanals Als Zeuge in Betracht gezogen
13	Auf Antrag von Andrij Portnow durch das Staatliche Ermittlungsbüro	Poroschenko und seine Familie haben angeblich im Januar 2018 einen geheimen, teuren, einwöchigen Weihnachtsurlaub auf den Malediven verbracht. Angeblich überquerte Poroschenko die Grenze inkognito.	Möglicherweise Reisen mit gefälschten Dokumenten. Mögliche Nutzung von Offshore-Gebieten durch Personen mit diesen Reisedokumenten (bei Letzteren ist nicht klar, ob dies offiziell der Fall ist oder nur Portnow dies behauptet)
		Sonstige Verfahren	
14	Verfahren am 26. Mai 2020 eröffnet	Ausführung von 43 Gemälden berühmter Künstler aus der Ukraine ohne ordnungsgemäße Zollkontrolle.	Seit 10. Juni 2020 wurde er nicht mehr als Zeuge betrachtet und wird nun als Verdächtiger geführt

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 1: Strafverfahren gegen Petro Poroschenko (Fortsetzung)

	Einleitung des Verfahrens	Beschreibung des Falls	Anklagepunkte und Stadium der Untersuchung
15	Verfahren erstmals am 27. Mai 2020 erwähnt	Telefongespräch zwischen Poroschenko und dem US-Vizepräsidenten Joe Biden im Jahr 2016, in dem sie die Ernennungen ukrainischer Beamter besprechen. Die (angeblich teilweise fabrizierten) abgehörten Telefongespräche wurde vom Abgeordneten Andrij Derkatsch im Mai–Juni 2020 veröffentlicht.	Illegales Abhören internationaler Verhandlungen. Einige Quellen nennen als mögliche Anklagepunkte Staatsverrat und Machtmissbrauch  Als Zeuge betrachtet
16	Verfahren eröffnet im November 2019	Der Fall betraf die Aufhebung der Registrierung der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche des Kyjiwer Patriarchats, da diese der 2019 gegründeten Vereinten Ukrainisch-Orthodoxen Kirche beigetreten ist.	Mögliche Straftat: Aufstachlung zu religiösem Hass. Oder: illegale Auflösung einer juristischen Person Das Verfahren wurde am 30. Juli 2020 eingestellt. Das Staatliche Ermittlungsbüro kündigte an, dass es sich nicht um einen Fall des Strafrechts, sondern des Verwaltungs- oder Zivilrechts handelt
17	Auf Antrag von Nestor Schufritsch und Wasyl Nimtschenko (Abgeordneter der Oppositionsplattform »Für das Leben«) durch das Staatliche Ermittlungsbüro im Mai 2019	Ernennung des Premierministers ohne parlamentarische Koalition. Fälschung von Dokumenten über die parlamentarische Koalition im April 2016 (zusammen mit dem Vorsitzenden der Werchowna Rada)	Im August 2020 entschied das Bezirksgericht Petschersk in Kyjiw, das Verfahren wieder aufzunehmen Das Verfahren wurde ein- gestellt, könnte aber wieder auf- genommen werden.
18	Auf Antrag von Ihor Kolomojskyj, ehemaliger Eigentümer der PrivatBank, am 10. Juli 2020	Aktivitäten bezüglich der PrivatBank, der größten ukrainischen Bank, die 2016 während der Präsidentschaft Poroschenkos verstaatlicht wurde. Eine unabhängige Prüfung ergab später, dass die Bank Gegenstand koordinierter betrügerischer Handlungen war, die zu Verlusten in Höhe von mindestens 5,5 Milliarden US-Dollar führten.	Poroschenko wird beschuldigt in Bezug auf Einmischung in die Arbeit der Bank, Ent- hüllung sensibler Informatio- nen über die Aktivitäten der PrivatBank, Amtsmissbrauch, Geldwäsche
19	Auf Antrag einer Offshore-Gesellschaft in Zypern	Poroschenko wollte angeblich Geld ausgeben, das von einer zypriotischen Offshore-Ge- sellschaft beschlagnahmt wurde, deren Nutz- nießer Janukowytsch war.	Das Nationale Antikorruptions- büro der Ukraine (NABU) er- mittelte, schloss das Verfahren aber im April 2020, da keine Straftat von Poroschenko fest- gestellt wurde.

### Das Trugbild vom Durchbruch zum Rechtsstaat: Justizreform nach der Revolution der Würde

Maria Popova (McGill University, Montreal, Kanada), Mykhailo Zhernakov (DEJURE Foundation, Kyjiw, Ukraine)

DOI: 10.31205/UA.238.02

### Zusammenfassung

Die Regierungen unter Petro Poroschenko und Wolodymyr Selenskyj brachten eine Vielzahl institutioneller und legislativer Änderungen im Justizwesen auf den Weg. Das Versprechen der *Revolution der Würde*, für Rechtsstaatlichkeit zu sorgen, ist jedoch weitgehend unerfüllt geblieben. Die Auswirkungen der ambitionierten Umstrukturierung des Gerichtswesens auf richterliche Normen und Praxis blieben gering. Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens ist das Bekenntnis der politischen Elite zum Rechtsstaat bestenfalls oberflächlich und schlimmstenfalls vorgetäuscht. Zweitens besteht in der Richterschaft selbst nur eine schwache Lobby, die dafür eintritt, Reformen voranzutreiben, diese ernst zu nehmen und umzusetzen. Die Reformstrategie, der Richterschaft mehr Selbstverwaltung zu gestatten, war fehlgeleitet. Vielmehr sollte die Kontrolle der Auswahlverfahren für Richter durch die Zivilgesellschaft und internationale Experten ausgebaut werden.

Wenn jemals ein Land bereit schien für einen Durchbruch bei der Rechtsstaatlichkeit, dann war das die Ukraine 2014. Die Massenproteste des Euromaidan hatten deutlich gemacht, wie groß und nachhaltig der Wunsch nach Rechtsstaatlichkeit ist, die für die Entwicklung eines gut funktionierenden Gerichtswesens als von zentraler Bedeutung betrachtet wird. Während der Revolution der Würde, die letztlich Präsident Janukowytsch zu Fall brachte, ging der durchschnittliche Demonstrant viel mehr für Rechtsstaatlichkeit auf die Straße als etwa für europäische Integration, ukrainischen Nationalismus oder eine Oppositionspartei.

Seit 2014 hat die Ukraine eine institutionelle oder de jure Unabhängigkeit der Richter geschaffen, die von vielen als Voraussetzung für de facto unabhängige Gerichte und Rechtsstaatlichkeit betrachtet wird. Die Maidanfreundliche Mehrheit richtete ihr Augenmerk umgehend auf die Justizreform. Wenige Wochen nach der Revolution erhielten die Richter in der Ukraine ein stärkeres Instrument zur Selbstverwaltung an die Hand: In jedem Gericht konnten die einfachen Richter ihren Vorsitzenden in geheimer Abstimmung wählen. Unter Poroschenko brachte fast ein Dutzend neuer Gesetze die institutionelle Ausgestaltung des ukrainischen Gerichtswesens in eine größere Übereinstimmung mit dem, was international als beste Praxis gilt. Die Regierung Selenskyj setzte ihre eigenen institutionellen Änderungen des Gerichtssystems durch und erklärte, sie setze damit den Aufbau einer unabhängigen Richterschaft fort und stärke die Rechtsstaatlichkeit.

In der Ukraine herrscht intensiver politischer Wettbewerb. Sowohl Poroschenko als auch Selenskyj haben sich von allen Seiten heftiger Opposition gegenübergesehen: durch die offizielle Opposition, durch einstige Verbündete im Parlament und sogar durch ehrgeizige politische Beamte. Einige Wissenschaftler sind der Ansicht, dass intensiver politischer Wettbewerb das Entstehen unabhängiger Gerichte fördert, und zwar aus mehreren Gründen: Erstens macht dieser es dem Amtsinhaber schwerer, die Gerichte zu kontrollieren. Zweitens schaffte er Amtsinhabern, die wissen, dass sie in absehbarer Zukunft ihre Macht wohl abgeben werden, Anreize zur Schaffung eines unabhängigen Gerichtswesens als Absicherung gegen zukünftige Strafverfolgung. Und drittens bietet er für Richter Anreize, zu politischen Oberherren auf Distanz zu gehen, weil sie wissen, dass deren politische Überlebensdauer begrenzt ist.

Und nicht zuletzt ist die Ukraine dem Druck ausländischer Investoren und europäischer Konditionalität ausgesetzt gewesen, die als die wichtigsten Katalysatoren für erfolgreiche Reformen hin zu mehr Rechtsstaatlichkeit gelten. Die Europäische Union (EU) und der Internationale Währungsfonds (IWF) haben die Justizreform aufmerksam verfolgt, einiges an Zuckerbrot geboten (Anleihen und visafreies Reisen) und damit gedroht, dieses wieder zurückzuhalten, sollten sie den Eindruck gewinnen, dass eine ukrainische Regierung in ihrem Einsatz für eine Justizreform und für Rechtsstaatlichkeit zu zögerlich ist.

Leider ist trotz einer ganzen Liste vielversprechender Faktoren zugunsten unabhängiger Gerichte das Versprechen der *Revolution der Würde*, für Rechtsstaatlichkeit zu sorgen, weitgehend unerfüllt geblieben. Die ambitionierte Umstrukturierung des Gerichtswesens hat in der Praxis nur wenige sichtbare Anzeichen eines Wandels gebracht. Sowohl in der Ukraine wie auch bei deren

internationalen Partnern wächst die Besorgnis, dass die Gerichte genauso abhängig und korrupt sind wie früher.

Dieser Beitrag unternimmt eine Bestandsaufnahme der schwindelerregenden Anzahl an institutionellen und legislativen Änderungen, die von den Regierungen unter Poroschenko und Selenskyj auf den Weg gebracht wurden. Dabei soll die bemerkenswerte Bandbreite dieser Veränderungen wie auch deren verblüffend geringe Auswirkungen auf richterliche Normen und Praxis beleuchtet werden. Trotz des vermeintlich radikalen Bruchs mit der Vergangenheit deuten die tatsächlichen Umstände nicht darauf hin, dass sich die Arbeit der ukrainischen Gerichte auf tiefgreifende und nachhaltige Weise verändert hat. Die ehrgeizige Reformagenda hat nur wenige substanzielle Änderungen hervorgebracht. Für diesen enttäuschenden Zustand gibt es zwei Gründe: Erstens ist das Bekenntnis der politischen Elite zum Rechtsstaat bestenfalls oberflächlich und schlimmstenfalls vorgetäuscht. Und zweitens besteht in der Richterschaft selbst nur eine schwache Lobby, die dafür eintritt, Reformen voranzutreiben, diese ernst zu nehmen und umzusetzen.

### Die Poroschenko-Jahre

Unter Präsident Poroschenko verabschiedete die Werchowna Rada nicht weniger als acht wichtige neue Gesetze. Hierzu zählt eine Reihe von Verfassungsänderungen, die das Gerichtswesen neugestalten sollten. Das erste dieser Gesetze wurde am 8. April 2014 unter dem geschäftsführenden Präsidenten Turtschinow verabschiedet, sechs Wochen, nachdem Viktor Janukowytsch das Land verlassen hatte. Das Gesetz über die Wiederherstellung des Vertrauens in die Gerichte, allgemein als »Gesetz zur Lustration der Richter« bezeichnet, legte die automatische Entlassung aller Führungskräfte in der Justiz fest, der Gerichtspräsidenten und ihrer Stellvertreter, der Mitglieder der Hohen Berufungskommission für Richter (WKKSU) und des Hohen Rats der Justiz (WRP) (s. Schaubild 1 auf Seite 20). Durch das Gesetz soll eine ad hoc-Kommission geschaffen werden, um gegen Richter zu ermitteln und zu bestrafen, die während des Maidan Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Weitere neue Gesetze folgten im Februar 2015, Juni 2016, Januar 2017, Juli 2017, Oktober 2017 und Juni 2018. Durch sie wurde der Oberste Gerichtshof umstrukturiert, die von Janukowytsch geschaffenen spezialisierten Gerichte aufgelöst, die langjährige Vollmacht des Präsidenten zur Auflösung, Umgestaltung und Neuschaffung von Gerichten beseitigt, alle bestehenden richterlichen Verwaltungsinstitutionen rekonstituiert und einige der wichtigsten Gesetzbücher novelliert.

In den Poroschenko-Jahren gab es ein Feuerwerk an institutionellen Neugründungen innerhalb und im

Umfeld des Gerichtssystems. Der Oberste Gerichtshof, das Verfassungsgericht und der Hohe Rat der Justiz (WRP) wurden mit neuen Richtern, Zuständigkeiten, Klagebefugnissen und institutioneller Organisationsstruktur ausgestattet. Ende 2016 wurde neben der WKKSU der neue Gesellschaftliche Rat für Integrität (HRD) geschaffen, in dem Vertreter der Zivilgesellschaft in beträchtlichem Maße präsent sind, um Anwärter auf Richterämter zu überprüfen. Ein Hohes Antikorruptionsgericht (WASU) wurde auf den Weg gebracht. Jenseits des Gerichtssystems wurde eine ganze Reihe Institutionen geschaffen, die gegen Korruption vorgehen sollen. Die Schaffung dieser Institutionen kann auch als Teil der Justizreform angesehen werden. Sie stecken die Rahmenbedingungen der strafrechtlichen Ermittlung gegen Korruption neu ab, für die derzeit die Justiz das wichtigste Mandat innehat. Dieses Mandat hat sie bislang allerdings nicht erfüllen können. Das Vorgehen der neuen Institutionen zur Bekämpfung von Korruption könnte sich also sehr wohl auf die Arbeit des Justizsystems auswirken. Zuerst entstand das Nationale Antikorruptionsbüro der Ukraine (NABU) im März 2015. Es ist eine autonome Institution, deren Direktor vom Präsidenten bestimmt und ernannt wird, von ihm aber nicht ohne Weiteres entlassen werden kann. Das NABU kann politische Korruption auf höchster staatlicher Ebene ermitteln, diese aber nicht strafrechtlich verfolgen. Im September 2015 wurde per Dekret des Generalstaatsanwalts die Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung (SAP) geschaffen. Die SAP hat die Aufsicht über die Rechtmäßigkeit der Ermittlungen des NABU und übernimmt vor Gericht die strafrechtliche Verfolgung in NABU-Fällen. Innerhalb der Exekutive wurde im August 2016 die Nationale Agentur zur Prävention von Korruption (NASK) auf den Weg gebracht. Der Auftrag dieser Agentur konzentriert sich auf die Gestaltung der Regierungspolitik in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption. Die meisten Veränderungen deckten sich mit dem, was in der institutionellen Ausgestaltung der Justiz als beste Praxis aufgefasst wurde: eine starke richterliche Selbstverwaltung, mächtige Gerichtshöfe mit breitgefächerten Zuständigkeiten sowie die institutionelle Isolierung gegenüber politischer Einflussnahme. Studien weisen allerdings darauf hin, dass die »richterliche Selbstverwaltung« in den Transformationsländern Ost- und Mitteleuropas, wo das Justizsystem nicht systematisch erneuert wurde, ein Modell darstellt, das als fragwürdig oder schlichtweg desaströs zu bezeichnen ist. So meinen die Venedig-Kommission des Europarats wie auch eine Reihe anderer angesehener Organisationen, dass richterliche Verwaltungsgremien in Ländern wie der Ukraine zur Bekämpfung von Partikularinteressen der Rich-

terschaft und Vetternwirtschaft nicht »selbstverwaltet« sein, sondern vielmehr eine erhebliche Anzahl justizferner Mitglieder aufweisen sollten, insbesondere aus der Zivilgesellschaft (http://en.dejure.foundation/ library/european-standards-for-the-judiciary-and-howthey-should-be-applied). Leider ist erneut der Fehler begangen worden, »richterliche Selbstverwaltung« zu stärken. Die informellen Normen, die sich im Verhalten der postsowjetischen ukrainischen Richterschaft herausbildeten, haben die Versuche einer Gerichtsreform unter Poroschenko überdauert. Die Willfährigkeit gegenüber Gerichtsvorsitzenden besteht weiter, besonders bei Gerichten niederer Instanz. Eine Analyse der Wahlen der Gerichtsvorsitzenden im April 2014 zeigt, dass die einfachen Richter die direkten Wahlen nicht dazu genutzt haben, markante Veränderungen in den Gerichten zu bewirken. Im Gegenteil: Kontinuität und Beibehalten von Führungspositionen überwiegen in der gesamten Hierarchie und in sämtlichen Regionen des Landes, da über 80 Prozent der Vorsitzenden ihre Posten behielten. Auch die Dominanz der Exekutive über die richterlichen Verwaltungsgremien durch die Ernennung von »präsidentenfreundlichen« Mitgliedern in Organen der richterlichen Selbstverwaltung hält an. Nach einem anfänglichen Machtkampf mit alten Eliten in der Justiz, gelang es der Regierung unter Poroschenko, eine umfassende Kontrolle über den WKKSU und den WRP herzustellen. Letztlich hat die »Telefonjustiz«, eine informelle Verhaltensnorm, bei der sich die Exekutive in Entscheidungen der Gerichte einmischt, gegenüber einer institutionellen Umgestaltung der Justiz triumphiert. Zur »Telefonjustiz« gehören ungebetene Anrufe, bei denen Politiker oder deren Vertreter Richter oder deren Vorgesetzte drängen, einen Fall auf eine bestimmte Weise abzuwickeln. Im September 2017 ahmten zwei bekannte Komiker Oleksandr Hranowskyj, Poroschenkos »Kurator« für die Justiz, nach. Sie legten dabei zwei Richtern, die einen großen politischen Prozess zu verhandeln hatten, ihre »Handreichungen« und »Vorschläge« nahe. Jeder der beiden Richter hörte aufmerksam zu, fragte nach, und versprach, sein Bestes zu tun. Die Komiker hätten genauso gut Sozialwissenschaftler bei einer Feldforschung sein können, die untersuchen, wie die »Telefonjustiz« lebt und gedeiht.

Eine der Veränderungen nach dem Maidan bestand darin, dass die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Gerichtsreform zugenommen hat. Bereits im April 2014, als die Wahlen der Gerichtsvorsitzenden im Gange waren, mobilisierten sich zivilgesellschaftliche Organisationen, um ein systematisches Monitoring der Gerichte auf den Weg zu bringen. Seinerzeit wollten diese zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüsse sicherstellen, dass einfache Richter sich frei entscheiden können und ihre Stimmen korrekt gezählt wer-

den. Andere Maßnahmen zielten darauf ab, jene Richter zur Verantwortung ziehen, die nach Ansicht der Aktivisten während des Maidan Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, aber auf ihren Posten verblieben waren.

2016 wurde aufgrund des Gesetzes Über das Gerichtswesen und den Status der Richter der Gesellschaftliche Rat für Integrität (HRD) eingerichtet, um ein Gegengewicht zur »Selbstverwaltung« zu bieten und die Überprüfung der Richter hinsichtlich ihrer Integrität effektiver zu gestalten. Zwanzig Mitglieder des Rates, die von angesehenen zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgewählt wurden (Journalisten, Anwälte, Rechtswissenschaftler und Menschenrechtsverteidiger) haben die Aufgabe, amtierende Richter und Richteranwärter unter die Lupe zu nehmen und eine negative Stellungnahme abzugeben, falls bei einem Richter oder Anwärter wegen des Lebenswandels, unethischen Verhaltens oder Menschenrechtsverletzungen fehlende Integrität nachzuweisen ist. Seither hat der HRD Tausende Richter und Anwärter überprüft und Hunderte Stellungnahmen abgegeben, in denen detailliert dargelegt wird, wie bestimmte Richter nicht den Integritätskriterien entsprechen. Der HRD hat nur eine beratende Funktion; die endgültigen Entscheidungen über die weitere Richterkarriere werden von der WKKSU und dem WRP getroffen (die überwiegend aus von Richtern gewählten Richtern bestehen). Bedauerlicherweise wurden die meisten Stellungnahmen des HRD ignoriert. Nur rund ein Prozent der Richter wurden aufgrund der Eignungsprüfung entlassen, die jeder Richter gemäß dem Gesetz von 2015 durchlaufen muss (http:// en.dejure.foundation/library/qualification-assessmentof-judges-summary-of-interim-results). 44 Anwärter mit einer negativen Beurteilung durch den HRD wurden bei den Auswahlverfahren 2017 und 2018 Richter am Obersten Gerichtshof (https://en.dejure.foundation/ library/establishment-of-the-new-supreme-court-keylessons). Experten sind der Ansicht, dass entweder die richterlichen Verwaltungsgremien so reformiert werden sollten, dass die Hälfte der Mitglieder aus der Zivilgesellschaft kommen, oder aber der HRD wirkliche Entscheidungsvollmachten hinsichtlich der Integrität von Richtern erhalten sollte (http://en.dejure.foundation/ library/civil-society-and-public-authorities-interactionin-judiciary-selection).

Die Wirkung der Reform wird oft an der Art der Urteile gemessen, die die Richter fällen. Allerdings hat es nach dem Maidan – ganz gleich auf welcher Ebene des Gerichtssystems – nur wenige »wegweisende« Urteile gegeben. Einige aufsehenerregende Fälle sind zwar vor Gericht anhängig, da die Behörden zur Korruptionsbekämpfung (NABU und SAP) einige Ermittlungen auf den Weg gebracht haben, doch werden sie von den

Gerichten bislang verschleppt. Es wäre verfrüht zu behaupten, dass die Reform nur begrenzte Wirkung in Form von bahnbrechenden Urteilen zeigt. Dennoch stellt sich die Lage bisher so und nicht anders dar.

Ein weiterer Indikator, die Wirkung der Reform abzuschätzen, ist die Wahrnehmung richterlicher Unabhängigkeit. Wohl aufgrund des anhaltenden politischen Drucks und einer freieren Presse ist das gesellschaftliche Vertrauen in die Justiz noch unter das Niveau der Ära Janukowytsch gesunken und die durchschnittliche Richterin fühlt sich Politikern gegenüber weniger unabhängig denn je. Aus einer Umfrage des Zentrums für Politik- und Rechtsreformen von 2015 geht hervor, dass nur 9 Prozent der Befragten den Gerichten vertrauen (gegenüber 40 Prozent, die dem Präsidenten und der Armee vertrauen, und 30 Prozent, die der Werchowna Rada und der Regierung trauen (https://www.pravo. org.ua/en/news/20871053-judicial-reform-publicopinion-poll,-judges-and-experts-surveys). Im Jahr 2018 ist laut einer Umfrage von USAID das Vertrauen in Parlament und Regierung auf 10 Prozent abgesackt (https://newjustice.org.ua/en/news/results-ukrainiansurvey-public-justice-sector-professionals-participatingcourt-proceedings-regarding-judiciary-judicial-reformperception-corruption-2018/), während das erhebliche Misstrauen gegenüber den Gerichten anhält (12 Prozent Vertrauen gegenüber 65 Prozent Misstrauen). Laut einer Umfrage des Rasumkow-Zentrums vom Februar 2020 misstrauten 75 Prozent der Ukrainer ihren Gerichten (http://razumkov.org.ua/napriamky/ sotsiologichni-doslidzhennia/otsinka-gromadianamydiialnosti-vlady-riven-doviry-do-sotsialnykh-instytutivta-politykiv-elektoralni-oriientatsii-gromadian-liutyi-2020r).

Ein gutes Gegenbeispiel ist die Schaffung des Hohen Antikorruptionsgerichts (WASU) im Jahr 2019, bei dem keiner der Anwärter, über den es glaubwürdige Belege für eine fragwürdige Integrität gab, es auf die finale Liste schaffte (http://en.dejure.foundation/library/formationof-the-high-anti-corruption-court-short-summary). Das Gericht hat seine Arbeit aufgenommen und die ersten 15 Urteile gesprochen, die von Experten und der Zivilgesellschaft begrüßt wurden. Der Unterschied zwischen dieser Richterauswahl und der zum Obersten Gerichtshof und der jeweiligen Eignungsprüfung bestand darin, dass beim WASU eine Riege unabhängiger internationaler Experten beteiligt war (Richter und Staatsanwälte aus der EU und anderen westlichen Ländern, die von internationalen Organisationen entsandt wurden). Trotz des Zeitdrucks prüfte der Öffentliche Rat Internationaler Experten (HRME) die Anwärter und sortierte fragwürdige Kandidaten wirksam aus (wozu dieser die formalen Befugnisse hatte). Dies macht das WASU in der Ukraine zum Gericht mit der größten Integrität.

### Die Selenskyj-Jahre

Poroschenkos Unfähigkeit oder Unwillen, auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit einen Durchbruch zu erzielen, hatte Selenskyj mit zum Wahlsieg verholfen. Vom politischen Außenseiter war eine größere Entschlossenheit zu mehr Rechtsstaatlichkeit erwartet worden, auch wenn es einige Bedenken wegen seiner möglichen Verbindungen zu Oligarchen gab, die sich stets bemüht zeigten, Rechtsstaatlichkeit zu untergraben. Leider wiederholt Selenskyj weitgehend die Formel seines Amtsvorgängers: Er wartet mit einer dezidierten Rhetorik auf, unbedingt entschlossen zu sein, ein unabhängiges Gerichtswesen aufzubauen. Diese Rhetorik wird allerdings durch Personalentscheidungen, Schlupflöcher in Gesetzen und den Umstand untergraben, dass man sich weiterhin auf informelle Normen politischer Abhängigkeit stützt.

Im Bereich der institutionellen Reformen hat Selenskyj Poroschenkos Politik einer kontinuierlichen Umstrukturierung der wichtigsten Richterorgane beibehalten. Dies wird gepaart mit Versprechungen, dass man die Verantwortlichkeit und Transparenz durch die Einbeziehung internationaler Experten maximieren werde. Diese Politik wurde jedoch durch Schlupflöcher in der Gesetzgebung ausgehöhlt. Im Oktober 2019 billigte das Parlament Selenskyjs erstes Gesetz im Bereich der Justizreform, das Gesetz Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über richterliche Verwaltungsgremien. Die Gesetzesvorlage war eine Reaktion auf die zivilgesellschaftliche Initiative »Agenda für Gerechtigkeit«, die unter anderem dazu aufgerufen hatte, bei den Richtergremien, die für die gescheiterte Gerichtsreform der Poroschenko-Jahre und die verstärkte gesellschaftliche Nachfrage nach mehr Gerechtigkeit verantwortlich waren, einen Neustart vorzunehmen. Dieses Gesetz hatte jedoch - wie viele unter Poroschenko verabschiedeten Gesetze - eine durchwachsene Qualität: Es bot zwar Potential, die Wirksamkeit der Gerichtsreform zu erhöhen, insbesondere hinsichtlich einer personellen Erneuerung der Justiz. Es enthielt aber auch eine Reihe Bestimmungen, die diese potentiell positiven Veränderungen unwirksam oder die Richter sogar abhängiger von politischer Macht machen könnten.

Ein Kernstück der Gesetzgebung war der lang erwartete Neustart der WKKSU, jener Institution, die für die erste Auswahl und die Eignungsprüfung der Richter verantwortlich zeichnet, unter anderem jener des neuen Obersten Gerichtshofes. Das neue Gesetz legte fest, dass die WKKSU durch ein offenes Auswahlverfahren besetzt werden soll, was durch eine eigens dafür einberufene Auswahlkommission erfolgen soll. Drei der sechs Mitglieder dieser Kommission sollen internationale Experten sein. Durch das Gesetz wurde auch eine dem WRP nachgeordnete Ethikkommission geschaf-

fen, ebenfalls mit internationalen Experten als Mitglieder. Die Ethikkommission soll bei mangelnder Integrität die Entlassung von Mitgliedern des WRP und der WKKSU initiieren und als Disziplinargremium für Richter des Obersten Gerichtshofes agieren. Mit diesem Ansatz sind allerdings nicht alle Probleme hinsichtlich des WRP vom Tisch, die Auswahlmechanismen für den WRP bleiben die gleichen: Die »gekaperten« richterlichen Selbstverwaltungsgremien spielen weiterhin eine dominierende Rolle, die Zivilgesellschaft und internationale Experten bleiben weitestgehend außen vor, ganz im Gegensatz zu dem Versprechen des Präsidenten und seiner Regierungspartei.

Noch bemerkenswerter an diesem Gesetz ist, dass es den WRP intakt ließ, entgegen anderslautender Versprechen des Präsidenten und seiner Regierungspartei. Dieses diskreditierte Justizgremium, bei dem einige Mitglieder in Skandale um mangelnde Integrität und Amtsmissbrauch verwickelt waren, hat seine Macht im Verlauf der Reform ausbauen können. Die neu formierte WKKSU müsste bei nahezu allen Regelungen in Bezug auf die Bewertung oder Ernennung von Richtern die Zustimmung des WRP einholen. Der amtierende WRP könnte positive Entscheidungen der WKKSU blockieren oder dessen Rolle bei der Auswahl von Richtern auf ein Minimum reduzieren.

Darüber hinaus werden Gremien mit einer maßgeblichen Beteiligung internationaler Experten, etwa der Berufungskommission und der Ethikkommission, durch andere Abschnitte im Gesetz auf subtile Weise unterlaufen: Ihre Entscheidungen würden einer Revision durch das Bezirksverwaltungsgericht Kyjiw (OASK) unterliegen, das wegen seiner rechtswidrigen Entscheidungen und seines negativen Einflusses auf die richterliche Unabhängigkeit berüchtigt ist. Die Richter des OASK waren kürzlich wieder in einen Skandal verstrickt, der eine unzulässige Einflussnahme auf eine ganze Reihe Gerichte und Richter sowie andere Richtergremien zu Tage förderte; sie würden nicht zögern, die Bildung einer neuen, vertrauenswürdigen WKKSU zu blockieren oder die Entlassung zweifelhafter WRP-Mitglieder zu sabotieren.

Gemäß dem neuen IWF-Memorandum über 5,5 Milliarden US-Dollar, das im Oktober 2020 wirksam wird, ist die Ukraine verpflichtet, dem OASK die Zuständigkeit für die meisten landesweiten Fälle zu entziehen und den WRP effektiv wiederzubeleben. Präsident Selenskyj, der weiterhin die Gerichtsreform federführend bestimmt, zögert allerdings, dieser Verpflichtung nachzukommen. Stattdessen brachte er den Gesetzentwurf Nr. 3711 in das Parlament ein, der die Befugnisse des nicht reformierten WRP und des OASK noch erweitert (http://en.dejure.foundation/library/draft-law-3711-prezident-zelensky-another-imitation-of-judicial-

reform). Ungeachtet der starken Opposition von Seiten der Zivilgesellschaft wurde der Entwurf vom zuständigen Parlamentsausschuss im Juli in erster Lesung zur Abstimmung vorgelegt (http://en.dejure.foundation/tpost/knzvgxg4nx-civil-society-organizations-call-on-the).

### Schlussfolgerungen

Trotz der großen Versprechen und der scheinbar günstigen Bedingungen haben die Gerichtsreformen nach dem Maidan wenig substanzielle Veränderungen gebracht. Die Reichweite des Reformprozesses ist ambitioniert. Dadurch hat sich die institutionelle Struktur des Gerichtswesens verändert, tiefgreifende und anhaltende Auswirkungen auf die funktionelle Unabhängigkeit der Gerichte blieben allerdings aus. Das Gerichtswesen befindet sich allem Anschein nach in einer Abwärtsspirale, in der Richter in Führungspositionen, die dem Vorgängerregime unterwürfig gedient hatten, gemaßregelt und durch neue ersetzt werden, die nun unterwürfig dem jetzigen Regime dienen. Der Reformprozess verstärkte vielmehr den Eindruck von einer politisierten und gehorsamen Richterschaft, sowohl unter den einfachen Richtern als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit. Es ist eine frappierende Demonstration, wie beschränkt die Wirkung von umfassenden institutionellen Reformen ausfallen kann, wenn entschiedener politischer Wille und ein aufrichtiger Rückhalt innerhalb der Richterschaft fehlen.

Diese Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass eine Justizreform nicht einfach nur als eine Ansammlung institutioneller Schönheitsreparaturen aufgefasst werden sollte, sondern als ein Prozess, der sich aus dem politischen und sozialen Kontext heraus entwickelt und von letzterem zutiefst beeinflusst wird. In dem höchst umkämpften und unberechenbaren politischen Umfeld in der heutigen Ukraine haben die Eliten des Regimes ihr Bekenntnis zu Transparenz und richterlicher Unabhängigkeit geheuchelt, während sie systematisch äußerst tiefgreifende und höchst weitreichende Reformen untergruben, noch bevor diese tatsächlich greifen konnten. Gleichzeitig hat sich innerhalb der Justiz eine selbstgefällige und eingeschüchterte Richterschaft als nicht bereit und unwillig gezeigt, diese historisch einmalige Gelegenheit zu nutzen, um für signifikante Veränderungen in der Organisationsstruktur und der Arbeitsweise der Gerichte einzutreten. Die Geschichte der Justizreform in der Ukraine ist gespickt mit leerer Rhetorik, verpassten Gelegenheiten und zerstörten Hoffnungen. Im Hinblick auf die Interessen und Erfahrungen der Akteure innerhalb des Systems ist der Handlungsstrang dieser Erzählung jedoch in sich logisch und traurigerweise vorhersagbar. Einen Hoffnungsschimmer bietet die Erfolgsgeschichte des Hohen Antikorruptionsgerichts. Dessen umstrittene Genese machte deutlich, dass Reformmaßnahmen im Justizwesen der Ukraine erfolgreich umgesetzt werden können. Gebraucht wird eine direkte Beteiligung internationaler Experten bei den Auswahlverfahren für Richter und eine starke zivilgesellschaftliche Kontrolle, zumindest so lange, bis die Richterschaft sauber ist und bereit zu echter Selbstverwaltung.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

### Über die Autoren

Prof. Dr. Maria Popova ist Associate Professor für Politikwissenschaft und Inhaberin des Jean Monnet-Lehrstuhls an der McGill Universität in Montreal, Kanada. Sie hat einen Bachelor-Abschluss in Regierungslehre und Spanisch vom Dartmouth College. Ihren Masterabschluss und die Promotion in Regierungslehre absolvierte sie an der Universität Harvard. Maria Popova forscht an der Schnittstelle zwischen Politik und Recht und publizierte über Rechtsstaatlichkeit, Justizreform, Korruption in der Politik, populistische Parteien und Repressionen von politischer Opposition durch Recht in autoritären Regimen. Ihr Buch über russische und ukrainische Gerichte in den 1990er und 2000er Jahren »Politicized Justice« wurde im Jahr 2012 von Cambridge University Press veröffentlicht und gewann den Preis der Jahre 2012–2013 der Amerikanischen Assoziation für Ukraine-Forschung für das beste Buch im Fachbereich Geschichte, Politik, Sprache, Literatur und Kultur der Ukraine.

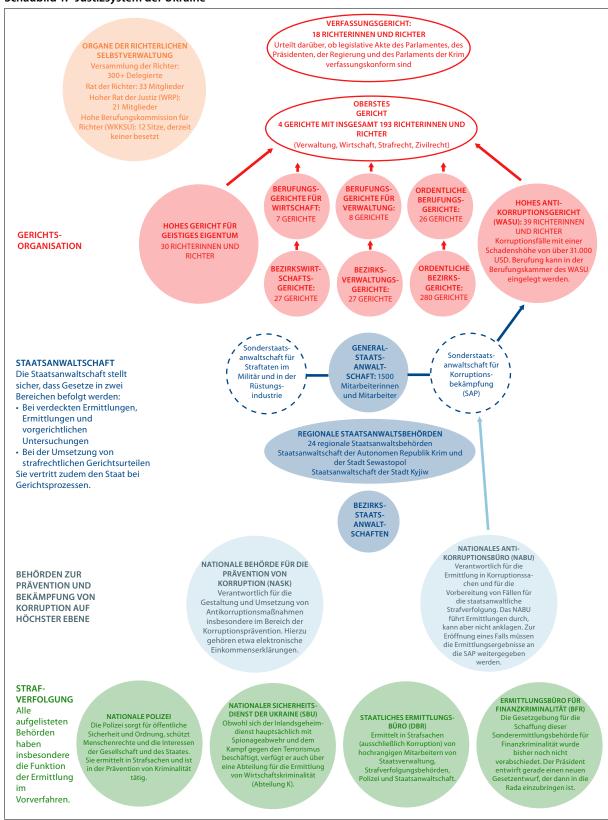
Dr. habil. *Mykhailo Zhernakov* ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung DEJURE, Koordinator des Gesellschaftlichen Rats für Integrität (HRD) und ehemaliger Richter. Im Februar 2015 trat er von seinem Richterposten zurück, um sich in Vollzeit als Vertreter der Zivilgesellschaft der Justizreform zu widmen. Im Jahr 2016 war er Mitbegründer der Stiftung DEJURE, die eine führende Nichtregierungsorganisation im Bereich der Justizreform in der Ukraine ist. Er wurde 2009 in Jura in Kyjiw promoviert, 2010 absolvierte er einen LL.M. in Bologna, 2016 habilitierte er sich (*doktor nauk*) in Kyjiw in Jura.

### Bibliografie:

- Friesendorf, Cornelius. »Police reform in Ukraine as institutional bricolage.« *Problems of Post-Communism* 66, no. 2, (2019): 109–121.
- Gherasimov, Cristina und Iryna Solonenko. »Rule of Law Reform after Zelenskyi's First Year. A Return to Business as Usual in Ukraine.« *DGAP Analysis* Nr. 4, Mai 2020. Abrufbar unter <a href="https://dgap.org/en/research/publications/rule-law-reform-after-zelenskyis-first-year">https://dgap.org/en/research/publications/rule-law-reform-after-zelenskyis-first-year</a>.
- Kuibida Roman, Malyshev Borys, Marusenko Roman und Taras Shepel. »Establishment of the New Supreme Court: Key Lessons.« *Centre of Policy and Legal Reform und DEJURE Foundation*. Januar 2018. Abrufbar unter: https://en.dejure.foundation/library/establishment-of-the-new-supreme-court-key-lessons.
- Popova, Maria und Daniel J. Beers. »No Revolution of Dignity for Ukraine's Judges: Judicial Reform After the Euromaidan.« *Demokratizatsiya: The Journal of Post-Soviet Democratization* 28, no. 1 (2020): 113–142.
- Popova, Maria. 2014. »Ukraine's Legal Problems: Why Kiev's Plans to Purge the Judiciary Will backfire.« *Foreign Affairs*, April 15, 2014.
- Popova, Maria. »How Can the EU Help Ukraine Build the Rule of Law and Fight Corruption? Romania and Bulgarian as Guideposts.« *PONARS Eurasia Policy Memo*, No. 469, April 2017. Abrufbar unter: https://www.ponarseurasia.org/memo/how-can-eu-help-ukraine-build-law-fight-corruption.
- Zhernakov, Mykhailo. »Bill No. 1008: A Step Towards the Reform of the Judiciary in Ukraine or Another Attempt at Its Capture?« *3 DCFTAs Op-ed* No 36/2019, November 2019. Abrufbar unter <a href="https://3dcftas.eu/op-eds/bill-1008-a-step-towards-the-reform-of-the-judiciary-in-ukraine-or-another-attempt-at-its-capture">https://3dcftas.eu/op-eds/bill-1008-a-step-towards-the-reform-of-the-judiciary-in-ukraine-or-another-attempt-at-its-capture</a>.
- Zhernakov, Mykhailo. »Judicial Reform in Ukraine: Stalled, Damaged and Abandoned. « *3 DCFTAs Op-ed* No 11/2020, April 2020. Abrufbar unter: https://3dcftas.eu/op-eds/judicial-reform-in-ukraine-stalled-damaged-and-abandoned.
- Zhernakov, Mykhailo und Andriy Khymchuk »Judicial Reform: A Fresh Start Is Needed.« *DEJURE Foundation*. August 2019. Abrufbar unter: https://en.dejure.foundation/library/judicial-reform-a-fresh-start-is-needed.

### Justizsystem der Ukraine

### Schaubild 1: Justizsystem der Ukraine



Quelle: Gherasimov, Cristina und Iryna Solonenko. »Rule of Law Reform after Zelenskyi's First Year. A Return to Business as Usual in Ukraine.« DGAP Analysis Nr. 4, Mai 2020, S. 8. Abrufbar unter https://dgap.org/en/research/publications/rule-law-reform-after-zelenskyis-first-year. Die Grafik wurde von den Autorinnen auf Grundlage von Gesetzen über die jeweiligen Institutionen und deren Webseiten erstellt und spiegelt den Stand vom 1. Mai 2020 wider. Die Redaktion der Ukraine-Analyse bedankt sich bei den Autorinnen, die Grafik in deutscher Übersetzung mit leichten Veränderungen abdrucken zu dürfen.

### Der Angriff auf das NABU bedroht mühselig errungene Fortschritte im Kampf gegen die Korruption

Mattia Nelles (Zentrum Liberale Moderne, Berlin)

Am Abend des 28. August überraschte das ukrainische Verfassungsgericht mit einem wegweisenden Urteil über das Nationale Antikorruptionsbüro der Ukraine (NABU). Das Gericht erklärte die Berufung des Direktors der mächtigen Ermittlungsbehörde Artem Sytnyk für verfassungswidrig (http://www.ccu.gov.ua/novyna/ukaz-prezydenta-ukrayiny-pro-pryznachennyasytnyka-dyrektorom-nacionalnogo-antykorupciynogo). Sytnyk war 2015 vom damaligen Präsidenten Petro Poroschenko ernannt worden. Mit dem Urteil stürzte das Verfassungsgericht die Antikorruptionsbehörde in eine tiefe Krise, die weitreichende politische Folgen haben könnte. Mühselig erkämpfte Reformen und Fortschritte im Kampf gegen die systemische Korruption stehen nun auf dem Spiel.

### Rechtliche Unklarheit lähmt das NABU

Die genauen Auswirkungen des Urteils auf die Arbeit des NABU sind bis dato unklar. Dieser juristische Schwebezustand hängt nun wie ein Damoklesschwert über der wichtigen Ermittlungsbehörde. Das Verfassungsgericht erklärte die Berufung von Artem Sytnyk für nichtig. Dennoch ist der von Selenskyjs Amtsvorgänger ernannte Direktor nach wie vor auf seinem Posten und kann nicht ohne Weiteres abberufen werden. Dies garantiert das im Jahr 2014 verabschiedete Gesetz über das NABU, welches die Unabhängigkeit der Behörde und des Direktors umfassend vor politischem Einfluss schützt (https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/1698-18#Text).

In seiner Begründung erklärte das Verfassungsgericht, der ehemalige Präsident Petro Poroschenko habe 2015 mit der Berufung des NABU-Direktors seine verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten. Das Gericht griff damit auf eine grundsätzlich nicht abwegige Begründung zurück. Schließlich wurde die Frage der verfassungsrechtlichen Befugnisse des Präsidenten auch im Hinblick auf Ernennungen wie die des NABU-Direktors unter Experten umfassend diskutiert. Die Experten unterbreiteten zahlreiche Vorschläge für Änderungen der Verfassung oder des Ernennungsverfahren. Allerdings demonstrierten weder Poroschenko noch Selenskyj Reformwillen, obwohl sie die nötige parlamentarische Unterstützung dafür hätten mobilisieren können.

### Schwache politische Reaktion

Laufende Ermittlungen sind laut Urteil nicht betroffen, aber der juristische Vorstoß bietet der politischen

Klasse eine Steilvorlage, sich dem unliebsamen Sytnyk zu entledigen und ihn durch einen loyaleren Kandidaten zu ersetzen. Seit der Gründung im Jahr 2014 lagen große Hoffnungen auf dem NABU und seinem Direktor. Tatsächlich konnten hunderte Strafverfahren auch gegen einflussreiche Politiker wie etwa Roman Nasirow oder Mykola Martynenko eingeleitet und zur Anklage gebracht werden. Aber bis heute wird das NABU in der öffentlichen Wahrnehmung fälschlicherweise an der Tatsache gemessen, dass es kaum zu Verurteilungen kam. Die Verfahren, in denen das NABU ermittelte, versandeten bis vor Kurzem noch in den alten, nicht reformierten Gerichten. Seit der Gründung des Hohen Antikorruptionsgerichts (WASU), einem spezialisierten Antikorruptionsgericht, welches im September 2019 seine Arbeit aufnahm, führen erstmals komplett unabhängige Strafrichter die Gerichtsverfahren.

Die Reaktionen auf das verheerende Urteil ließen nicht lange auf sich warten. Das NABU lehnte das Urteil als »politisch motiviert« ab und verwies explizit auf seine Ermittlungen gegen das Bezirksverwaltungsgericht Kyjiw (OASK) als mögliche Beweggründe (https://en.interfax.com.ua/news/general/684247.html). Die Botschafter der G7 veröffentlichten ein gemeinsames Statement, in dem sie die Bedeutung der Unabhängigkeit der Antikorruptionsbehörden hervorhoben. Präsident Selenskyj ging einen Tag nach dem Urteil mit einem enttäuschend schwachen Statement an die Öffentlichkeit, in welchem er lediglich ankündigte, das Urteil zu akzeptieren und gleichzeitig Sytnyk als »amtierenden Direktor« bezeichnete. Auch der Fraktionsvorsitzende und weitere einflussreiche Abgeordnete von der Regierungspartei Diener des Volkes vermieden klare Ansagen in Bezug auf das Schicksal des NABU.

### Der Schlüssel zur Lösung der Krise liegt im Parlament

Nur das Parlament kann nun die rechtliche Unklarheit beseitigen. Dafür muss ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und schnellstmöglich verabschiedet werden. Laut Urteil des Verfassungsgerichts muss das Recht der Berufung des NABU-Direktors an den Premierminister bzw. das Ministerkabinett übertragen und Änderungen im Berufungsverfahren vorgenommen werden. Der Grund hierfür ist, dass das innenpolitische Prärogativ bei der Regierung liegt, es sei denn die Verfassung benennt die innenpolitischen Kompetenzen des Präsidenten explizit. Nur wenn das Urteil des Verfassungsgerichts zu ent-

sprechenden Gesetzesänderungen führt, kann die Unabhängigkeit des NABU weiterhin garantiert und dessen Arbeit ungehindert fortgesetzt werden.

Leider hat sich das Parlament dieser wichtigen Aufgabe nur langsam angenommen. Nach der Sommerpause wurde vergangene Woche in den entsprechenden Ausschüssen über Änderungsvorschläge debattiert. Dennoch blieb der Gesetzentwurf, der noch von der Hontscharuk-Regierung eingebracht worden war, bisher unvollendet, er kann deswegen nicht dem Plenum zur Abstimmung in erster Lesung vorgelegt werden. Im Gespräch mit dem Autor erklärte ein Abgeordneter aus der Regierungsfraktion, dass weder das Präsidialamt noch die Fraktionsführung oder die Regierung ausreichend politischen Willen an den Tag legen, die durch die juristische Unklarheit verursachte Krise schnell auszuräumen. Der Grund dafür, so der Abgeordnete, seien die anstehenden Kommunalwahlen und ein sich anbahnendes zweites Urteil des Verfassungsgerichts über das NABU.

# Angriff auf das NABU stellt Westbindung in Frage

Dieser Vorgang ist in vielerlei Hinsicht enorm problematisch. Schließlich wurde der NABU-Direktor Artem Sytnyk im wohl transparentesten und kompetitivsten Auswahlverfahren der jüngeren ukrainischen Geschichte ausgewählt. Erstmals standen nicht nur die fachliche Eignung, sondern auch die Integrität des mächtigen Direktors im Fokus der renommierten Berufungskommission, in der auch internationale Experten vertreten waren. Die Gründung des NABU war zudem seit 2014 stets Bedingung für Kredite des Internationalen Währungsfonds. Ein Großteil der westlichen Unterstützung war konsequent an die Wahrung der Unabhängigkeit des NABU gebunden. Zahlreiche NGOs in Kyjiw wie etwa AntAC sind besorgt, dass Angriffe auf die Behörde die dringend benötigte Unterstützung aus dem Westen sowie die euroatlantische Integration der Ukraine grundsätzlich in Frage stellen (https://antac.org.ua/en/ news/decision-of-constitutional-court-nabu-director/).

### Das NABU hat viele Feinde

Das Urteil des Verfassungsgerichts über das NABU kam nicht ganz überraschend. Die Verfassungsklage war von 51 Abgeordneten eingereicht worden, davor hatte sich das Verfassungsgericht noch nicht mit dem NABU befasst. Wortführer der Abgeordnetengruppe war der umstrittene Parlamentarier Oleksandr Dubinskyj, der informelle Vorsitzende der »Kolomojskyj-Fraktion« innerhalb der Präsidentenpartei *Diener des Volkes*, sowie zahlreiche Vertreter der pro-russischen Oppositionsplattform *Für das Leben*. Für oligarchische Partikularinteressen und insbesondere für Ihor Kolomojskyj,

der mit seinem Medienimperium wesentlich zu Selenskyjs Wahlerfolg beigetragen hatte, wurde das NABU zunehmend zu einem großen Problem. Laut der Rechtsberaterin Tetjana Schewtschuk arbeitete die Behörde zudem in den letzten Monaten umfassend mit der USamerikanischen Ermittlungsbehörde FBI zusammen und trug so zu deren Ermittlungen in den Vereinigten Staaten gegen den einflussreichen Oligarchen Kolomojskyj bei (https://ukraineverstehen.libmod.de/shevchukjuristischer-feldzug-nabu-reformen/). Gleichzeitig hatte das NABU Mitte Juli zum zweiten Mal ein umfassendes Strafverfahren gegen sechs Richter des mächtigen Bezirksverwaltungsgerichts Kyjiw (OASK) eingeleitet und damit Teile der einflussreichen Richterschaft gegen sich aufgebracht. Die ukrainische Zivilgesellschaft und seit kurzem auch der Internationale Währungsfonds fordern die Auflösung des OASK.

### Die Justiz bleibt die Achillesferse

Das NABU-Urteil des Verfassungsgerichts offenbart aber auch, wie schwerwiegend die Probleme sind, die die nicht reformierte, politisierte Justiz mit sich bringt. Bisherige Reformvorhaben, die darauf abzielen, Richter in den höchsten Ämtern nicht nur auf formelle Kriterien und fachliche Eignung, sondern auch auf deren Integrität zu prüfen, scheiterten am vehementen Widerstand aus der mächtigen Richterschaft und dem Hohen Rat der Justiz (WRP). Auch das ab 2014 mit alten Richtern neubesetzte Verfassungsgericht steht hier in der Mitverantwortung. Letzteres hatte bereits vor dem NABU-Urteil mit einer Reihe von Entscheidungen, die Experten aus der Ukraine als größtenteils politisch motiviert betrachten, für Aufsehen gesorgt. Im März dieses Jahres hatte es beispielsweise wesentliche Elemente der Justizreform kassiert, die von Selenskyj angestoßen worden war.

Solange keine umfassenden Reformen und Integritätskontrollen durchgesetzt werden, können alle Fortschritte im Kampf gegen die Korruption und wichtige andere Schlüsselreformen durch juristische Winkelzüge in Frage gestellt oder sogar ausgehebelt werden. Das Verfassungsgericht berät ab dieser Woche über eine zweite Verfassungsklage, welche die grundlegende Frage klären soll, ob das NABU und die Ernennung des Direktors mittels einer Berufungskommission verfassungskonform sind. Nach dem letzten Urteil sind die Sorgen groß, dass ein zweites Gerichtsurteil sogar zur Auflösung des NABU führen könnte.

Selenskyj hatte nach seiner Wahl umfassende Reformen in der Justiz und wesentliche Fortschritte im Kampf gegen die Korruption versprochen. Ein Jahr nach den Parlamentswahlen sind die Fortschritte im Bereich der Justizreform ernüchternd. Der Druck auf das NABU und die wenigen unabhängigen Institutionen nimmt hingegen kontinuierlich zu. Ein weiteres Urteil bedroht

jetzt sogar die Existenz der wichtigsten Antikorruptionsbehörde. Westliche Partner der Ukraine, insbesondere die EU, müssen jetzt den Druck auf den Präsidenten erhöhen und klar aufzeigen, dass das Fortbestehen und die Unabhängigkeit des NABU eine Bedingung der Kooperation bleibt. Statt ausschließlich weitere Kredite an diese Frage zu koppeln, sollte die Visumfreiheit

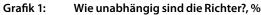
für Ukrainerinnen und Ukrainer in Frage gestellt werden. Denn diese war an Fortschritte im Kampf gegen die Korruption geknüpft. Jetzt sei es an der Zeit, so ein Abgeordneter der Partei *Diener des Volkes*, eine klare rote Linie zu ziehen und Selenskyj mit Nachdruck an seine Verpflichtungen zu erinnern.

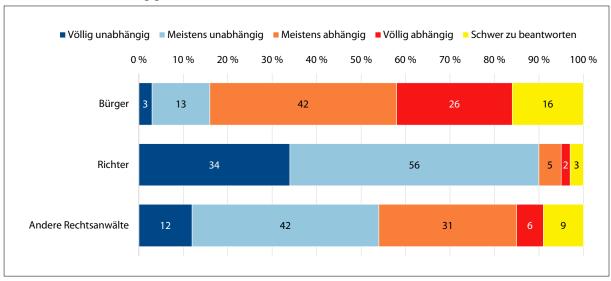
### Über den Autor:

Mattia Nelles ist Programmdirektor für die Ukraine und Redakteur von *Ukraine verstehen* beim Zentrum Liberale Moderne in Berlin. Zuvor war er von 2017 bis 2018 als DAAD-Sprachmittler an der Kyjiw-Mohyla-Akademie und ehrenamtlich als Programm-Manager beim *Anti-Corruption Research and Education Center* (ACREC) tätig. Für ACREC organisierte er unter anderem Antikorruptionsstadtführungen.

### **UMFRAGE**

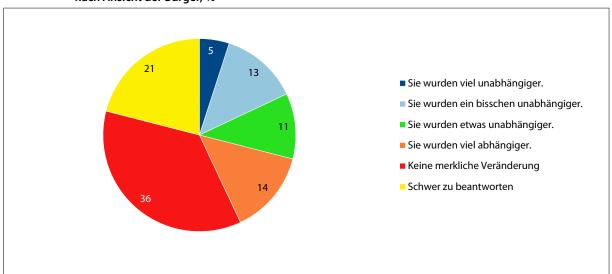
# Einstellungen der ukrainischen Bevölkerung zur Rechtsstaatlichkeit und den Reformen des Rechtssystems





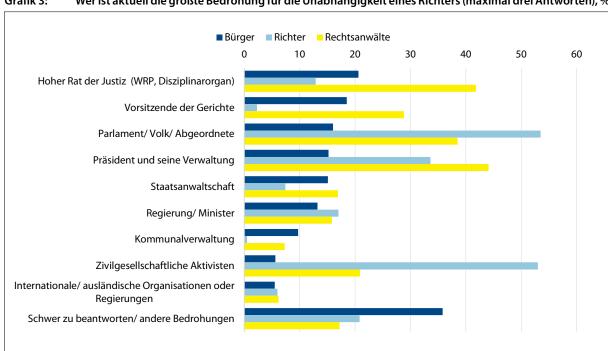
Quelle: Repräsentative Umfrage des Rasumkow-Zentrums in Zusammenarbeit mit der Ilko Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen von November bis Dezember 2019, veröffentlicht am 4. Mai 2020; https://rpr.org.ua/news/stan-zabezpechennia-nezalezhnosti-sudiv-v-ukraini-al-ternatyvna-dopovid-za-2019-rik/

Grafik 2: Denken Sie, dass Richter in den letzten fünf Jahren mehr oder weniger unabhängig geworden sind?, nach Ansicht der Bürger, %



Quelle: Repräsentative Umfrage des Razumkow-Zentrums in Zusammenarbeit mit der Ilko Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen von November bis Dezember 2019, veröffentlicht am 4. Mai 2020; https://rpr.org.ua/news/stan-zabezpechennia-nezalezhnosti-sudiv-v-ukraini-al-ternatyvna-dopovid-za-2019-rik/

Grafik 3: Wer ist aktuell die größte Bedrohung für die Unabhängigkeit eines Richters (maximal drei Antworten), %



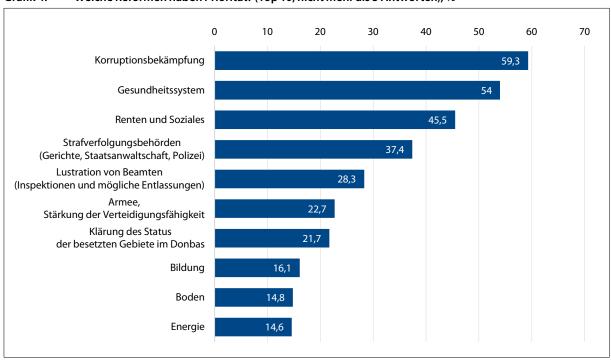
Quelle: Repräsentative Umfrage des Rasumkow-Zentrums in Zusammenarbeit mit der Ilko Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen von November bis Dezember 2019, veröffentlicht am 4. Mai 2020; https://rpr.org.ua/news/stan-zabezpechennia-nezalezhnosti-sudiv-v-ukraini-al-ternatyvna-dopovid-za-2019-rik/

Tabelle 1: Wer ist aktuell die größte Bedrohung für die Unabhängigkeit eines Richters (maximal drei Antworten), %

	Bürger	Richter	Rechtsanwälte
Hoher Rat der Justiz (WRP, Disziplinarorgan)	20,6	12,9	41,8
Vorsitzende der Gerichte	18,5	2,3	28,8
Parlament/ Volk/ Abgeordnete	16	53,5	38,5
Präsident und seine Verwaltung	15,2	33,6	44,1
Staatsanwaltschaft	15,1	7,4	16,9
Regierung/ Minister	13,2	17	15,8
Kommunalverwaltung	9,7	0,5	7,3
Zivilgesellschaftliche Aktivisten	5,6	53	20,9
Internationale/ ausländische Organisationen oder Regierungen	5,5	6	6,2
Schwer zu beantworten/ andere Bedrohungen	35,8	20,8	17,2

Quelle: Repräsentative Umfrage des Rasumkow-Zentrums in Zusammenarbeit mit der Ilko Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen von November bis Dezember 2019, veröffentlicht am 4. Mai 2020; https://rpr.org.ua/news/stan-zabezpechennia-nezalezhnosti-sudiv-v-ukraini-al-ternatyvna-dopovid-za-2019-rik/

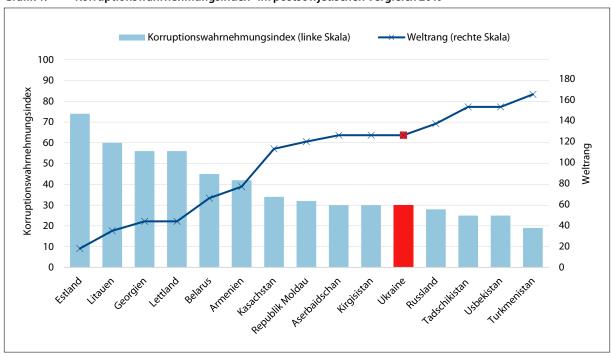
Grafik 4: Welche Reformen haben Priorität? (Top 10, nicht mehr als 5 Antworten), %



Quelle: Repräsentative Umfrage der Ilko Kutscheriw-Stiftung für Demokratische Initiativen in Zusammenarbeit mit dem Rasumkow-Zentrum vom 6. bis 11. Dezember 2019. veröffentlicht am 29. Januar 2020; https://dif.org.ua/article/reformi-v-ukraini-gromadska-dumka-naselennya-2019

### Korruption und Rechtsstaatlichkeit

Grafik 1: Korruptionswahrnehmungsindex\* im postsowjetischen Vergleich 2019



<sup>\*</sup> Der Korruptionswahrnehmungsindex nimmt Werte zwischen 0 (sehr korrupt) und 100 (sehr integer) an. Er fasst 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen zusammen und basiert auf Daten aus Expertenbefragungen, Umfragen und anderen Untersuchungen.

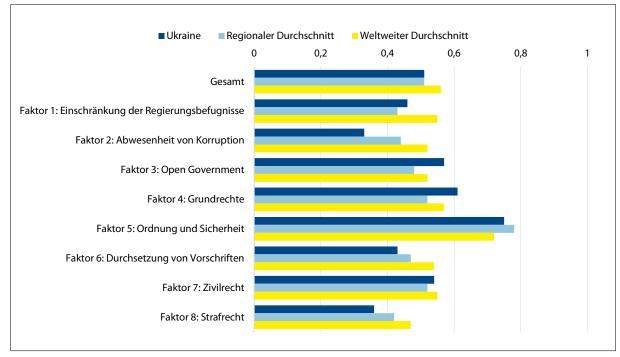
 $\textit{Quelle: Transparency International, Korruptions wahrnehmung sindex;} \ \text{https://www.transparency.org/en/cpi/2019/results}$ 

Tabelle 1: Korruptionswahrnehmungsindex\* im postsowjetischen Vergleich 2019

	Weltrang	Korruptionswahrnehmungsindex
Estland	18/198	74/100
Litauen	35/198	60/100
Georgien	44/198	56/100
Lettland	44/198	56/100
Belarus	66/198	45/100
Armenien	77/198	42/100
Kasachstan	113/198	34/100
Republik Moldau	120/198	32/100
Aserbaidschan	126/198	30/100
Kirgisistan	126/198	30/100
Ukraine	126/198	30/100
Russland	137/198	28/100
Tadschikistan	153/198	25/100
Usbekistan	153/198	25/100
Turkmenistan	165/198	19/100

<sup>\*</sup> Der Korruptionswahrnehmungsindex nimmt Werte zwischen 0 (sehr korrupt) und 100 (sehr integer) an. Er fasst 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen zusammen und basiert auf Daten aus Expertenbefragungen, Umfragen und anderen Untersuchungen.

 $Quelle: \textit{Transparency International, Korruptions wahrnehmung sindex}; \\ \texttt{https://www.transparency.org/en/cpi/2019/results} \\$ 



Grafik 2: Rechtsstaatlichkeitsindex\* nach seinen Faktoren 2020

 $\textit{Quelle: World Justice Project, Rechtsstaatlichkeits index;} \\ \underline{\text{https://world justice project.org/rule-of-law-index/country/2020/Ukraine/linearity.}} \\ \underline{\text{https://world justice project.org/rule-of-la$ 

Tabelle 2: Rechtsstaatlichkeitsindex\* nach seinen Faktoren 2020

Faktor	Ukraine	Regionaler Durchschnitt	Weltweiter Durchschnitt
Gesamt	0,51	0,51	0,56
Faktor 1: Einschränkung der Regierungsbefugnisse	0,46	0,43	0,55
Faktor 2: Abwesenheit von Korruption	0,33	0,44	0,52
Faktor 3: Open Government	0,57	0,48	0,52
Faktor 4: Grundrechte	0,61	0,52	0,57
Faktor 5: Ordnung und Sicherheit	0,75	0,78	0,72
Faktor 6: Durchsetzung von Vorschriften	0,43	0,47	0,54
Faktor 7: Zivilrecht	0,54	0,52	0,55
Faktor 8: Strafrecht	0,36	0,42	0,47

<sup>\*</sup>Der Rechtsstaatlichkeitsindex nimmt Werte zwischen 0 (Schwache Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit) und 1 (Starke Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit) an. Er fasst 44 Indikatoren aus 8 Faktoren zusammen und basiert auf Expertenbefragungen und Umfragen.

Quelle: World Justice Project, Rechtsstaatlichkeitsindex; https://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index/country/2020/Ukraine/

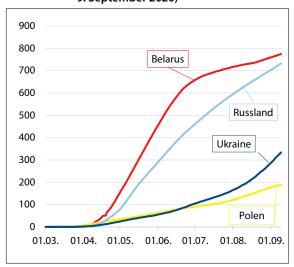
<sup>\*</sup>Der Rechtsstaatlichkeitsindex nimmt Werte zwischen 0 (Schwache Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit) und 1 (Starke Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit) an. Er fasst 44 Indikatoren aus 8 Faktoren zusammen und basiert auf Expertenbefragungen und Umfragen.

### Die Verbreitung von Covid-19 in der Ukraine

Tabelle 1: Ausbreitung von Covid-19 im Vergleich (Fälle, 26. Juni – 9. September 2020)

(Fälle, 26. Juni – 9. September 2020)					
Datum	Belarus	Polen	Russland	Ukraine	
26.06.	60.713	33.395	619.936	41.975	
27.06.	06. 61.095 33.714 626.779		42.932		
28.06.	61.475	33.907	633.563	43.856	
29.06.	61.790	34.154	640.246	44.538	
30.06.	62.118	34.393	646.929	45.254	
01.07.	62.424	34.775	653.479	45.924	
02.07.	62.698	35.146	660.231	46.821	
03.07.	62.997	35.405	666.941	47.705	
04.07.	63.270	35.719	673.564	48.628	
05.07.	63.554	35.950	680.283	49.468	
06.07.	63.804	36.155	686.852	50.053	
07.07.	64.003	36.412	693.215	50.622	
08.07.	64.224	36.689	699.749	51.457	
09.07.	64.411	36.951	706.240	52.285	
10.07.	64.604	37.216	712.863	53.116	
11.07.	64.767	37.521	719.449	53.941	
12.07.	64.932	37.891	726.036	54.647	
13.07.	65.114	38.190	732.547	55.285	
14.07.	65.269	38.457	738.787	55.931	
15.07.	65.443	38.721	745.197	56.779	
16.07.	65.623	39.054	751.612	57.640	
17.07.	65.782	39.407	758.001	58.466	
18.07.	65.953	39.746	764.215	59.333	
19.07.	66.095	40.104	770.311	60.077	
20.07.	66.213	40.383	776.212	60.767	
21.07.	66.348	40.782	782.040	61.454	
22.07.	66.521	41.162	787.890	62.295	
23.07.	66.688	41.580	793.720	63.169	
24.07.	66.846	42.038	799.499	64.173	
25.07.	67.002	42.622	805.332	65.317	
26.07.	67.132	43.065	811.073	66.261	
27.07.	67.251	43.402	816.680	67.096	
28.07.	67.366	43.904	822.060	68.030	
29.07.	67.518	44.416	827.509	69.078	
30.07.	67.665	45.031	832.993	70.300	
31.07.	67.808	45.688	838.461	71.404	
01.08.	67.946	46.346	843.890	72.609	
02.08.	68.067	46.894	849.277	73.761	
03.08.	68.166	47.469	854.641	74.781	
04.08.	68.250	48.149	859.762	75.880	
05.08.	68.376	48.789	864.948	77.169	
06.08.	68.503	49.515	870.187	78.515	
07.08.	68.614	50.324	875.378	80.018	
08.08.	68.738	51.167	880.563	81.534	
09.08.	68.850	51.791	885.718	82.767	
10.08.	68.947	52.410	890.799	83.812	
11.08.	69.005	52.961	895.691	85.023	
12.08.	69.102	53.676	900.745	86.504	
13.08.	69.203	54.487	905.762	88.136	

Grafik 1: Ausbreitung von Covid-19 im Vergleich (Fälle pro 100.000 Einwohner, 1. März – 9. September 2020)



Datum	Belarus	Polen	Russland	Ukraine
14.08.	69.308	55.319	910.778	89.917
15.08.	69.308	56.090	915.808	91.795
16.08.	69.516	56.684	920.719	93.490
17.08.	69.589	57.279	925.558	95.007
18.08.	69.673	57.876	930.276	96.653
19.08.	69.801	58.611	935.066	98.658
20.08.	69.950	59.378	939.833	100.810
21.08.	70.111	60.281	944.671	102.948
22.08.	70.285	61.181	949.531	105.337
23.08.	70.468	61.762	954.328	107.379
24.08.	70.645	62.310	959.016	109.234
25.08.	70.727	63.073	963.655	110.949
26.08.	70.974	63.802	968.297	112.653
27.08.	71.165	64.689	972.972	114.663
28.08.	71.346	65.480	977.730	117.172
29.08.	71.523	66.239	982.573	119.751
30.08.	71.687	66.870	987.470	121.930
31.08.	71.843	67.372	992.402	124.132
01.09.	71.962	67.922	997.072	126.279
02.09.	72.141	68.517	1.001.965	128.833
03.09.	72.302	69.129	1.006.923	131.300
04.09.	72.485	69.820	1.011.987	134.069
05.09.	72.663	70.387	1.017.131	136.966
06.09.	72.859	70.824	1.022.228	139.171
07.09.	73.031	71.126	1.027.334	141.424
08.09.	73.208	71.526	1.032.354	143.914
09.09.	73.402	71.947	1.037.526	146.511

Für die Zahlen vom 01.03.–25.06.2020 siehe Ukraine-Analysen 233, S. 8, Ukraine-Analysen 234, S. 22, Ukraine-Analysen 235, S. 9, Ukraine-Analysen 236, S. 11 und Ukraine-Analysen 238, S. 14.

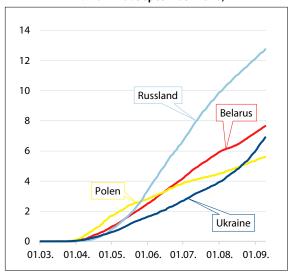
Auch wenn die Zahlen alle aus einer Quelle stammen, sind sie nur begrenzt vergleichbar, da sich zwischen den Ländern der Umfang der Tests und die Erfassung von Covid-19 als Todesursache teilweise deutlich unterscheiden.

Quelle: Johns Hopkins Universität. Stand: 09.09.2020. 17:29 Uhr MESZ https://coronavirus.jhu.edu/map.html; https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19/blob/master/csse\_covid\_19\_data/csse\_covid\_19\_time\_series\_covid19\_confirmed\_global.csv; Einwohnerzahlen: CIA World Factbook, https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/

Tabelle 2: Todesfälle durch Covid-19 im Vergleich (26. Juni – 9. September 2020)

Datum	Belarus	Polen	Russland	Ukraine
26.06.	373	1.429	8.770	1.097
27.06.	377	1.435	8.958	1.121
28.06.	383	1.438	9.060	1.142
29.06.	387	1.444	9.152	1.161
30.06.	392	1.463	9.306	1.173
01.07.	398	1.477	9.521	1.173
02.07.	405	1.477	9.668	1.200
	412	1.492		
03.07.			9.844	1.227
04.07.	418	1.512	10.011	1.243
05.07.	423	1.517	10.145	1.265
06.07.	429	1.521	10.280	1.278
07.07.	436	1.528	10.478	1.299
08.07.	443	1.542	10.650	1.323
09.07.	449	1.551	10.826	1.344
10.07.	454	1.562	11.000	1.362
11.07.	459	1.568	11.188	1.389
12.07.	464	1.571	11.318	1.400
13.07.	468	1.576	11.422	1.415
14.07.	474	1.588	11.597	1.429
15.07.	480	1.594	11.753	1.444
16.07.	485	1.605	11.920	1.462
17.07.	491	1.612	12.106	1.473
18.07.	495	1.618	12.228	1.496
19.07.	499	1.624	12.323	1.504
20.07.	503	1.627	12.408	1.517
21.07.	507	1.636	12.561	1.537
22.07.	513	1.642	12.726	1.553
23.07.	519	1.651	12.873	1.570
24.07.	524	1.655	13.026	1.591
25.07.	530	1.664	13.172	1.610
26.07.	534	1.671	13.249	1.625
27.07.	538	1.676	13.334	1.636
28.07.	543	1.682	13.483	1.650
29.07.	548	1.694	13.650	1.673
30.07.	553	1.709	13.778	1.697
31.07.	559	1.716	13.939	1.717
01.08.	563	1.721	14.034	1.733
02.08.	567	1.731	14.104	1.749
03.08.	571	1.732	14.183	1.762
04.08.	574	1.738	14.327	1.788
05.08.	577	1.756	14.465	1.813
06.08.	580	1.774	14.579	1.846
07.08.	583	1.787	14.698	1.879
08.08.	585	1.800	14.827	1.906
09.08.	587	1.807	14.903	1.925
10.08.	589	1.809	14.973	1.950
11.08.	592	1.821	15.103	1.979
12.08.	595	1.830	15.103	1.999
12.00.	J23	1.030	13.231	1.777

Grafik 2: Todesfälle durch Covid-19 im Vergleich (Todesfälle pro 100.000 Einwohner, 1. März – 9. September 2020)

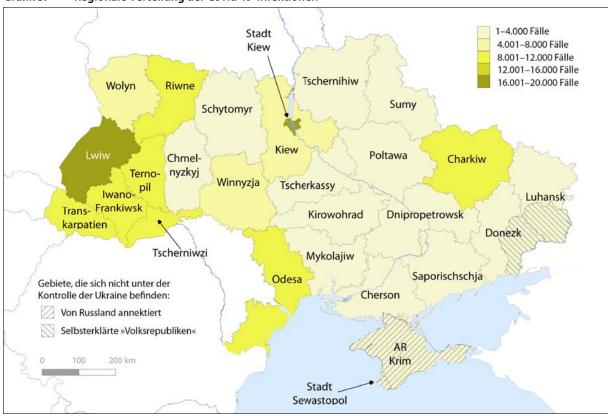


Datum	Belarus	Polen	Russland	Ukraine
13.08.	599	1.844	15.353	2.023
14.08.	603	1.858	15.467	2.042
15.08.	603	1.869	15.585	2.076
16.08.	610	1.877	15.653	2.100
17.08.	613	1.885	15.707	2.122
18.08.	617	1.896	15.836	2.152
19.08.	622	1.913	15.951	2.182
20.08.	627	1.925	16.058	2.225
21.08.	632	1.938	16.148	2.248
22.08.	637	1.951	16.268	2.286
23.08.	642	1.955	16.341	2.313
24.08.	646	1.960	16.406	2.335
25.08.	652	1.977	16.524	2.362
26.08.	657	1.994	16.638	2.399
27.08.	662	2.010	16.758	2.449
28.08.	667	2.018	16.866	2.499
29.08.	671	2.032	16.977	2.540
30.08.	676	2.033	17.045	2.575
31.08.	681	2.039	17.128	2.605
01.09.	686	2.058	17.250	2.654
02.09.	691	2.078	17.365	2.705
03.09.	696	2.092	17.479	2.759
04.09.	701	2.100	17.598	2.812
05.09.	705	2.113	17.707	2.863
06.09.	711	2.120	17.768	2.898
07.09.	716	2.124	17.818	2.930
08.09.	721	2.136	17.939	2.988
09.09.	726	2.147	18.080	3.034

Für die Zahlen vom 01.03.–25.06.2020 siehe Ukraine-Analysen 233, S. 9, Ukraine-Analysen 234, S. 22, Ukraine-Analysen 235, S. 9, Ukraine-Analysen 236, S. 11 und Ukraine-Analysen 237, S. 15.

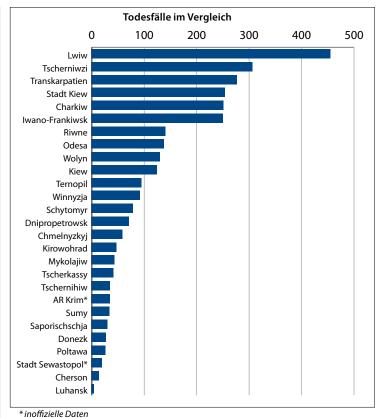
Auch wenn die Zahlen alle aus einer Quelle stammen, sind sie nur begrenzt vergleichbar, da sich zwischen den Ländern der Umfang der Tests und die Erfassung von Covid-19 als Todesursache teilweise deutlich unterscheiden.

Quelle: Johns Hopkins Universität. Stand: 09.09.2020. 17:29 Uhr MESZ https://coronavirus.jhu.edu/map.html; https://github.com/CSSEGISandData/COVID-19/blob/master/csse\_covid\_19\_data/csse\_covid\_19\_time\_series/time\_series\_covid19\_deaths\_global.csv; Einwohnerzahlen: CIA World Factbook, https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/



Grafik 3: Regionale Verteilung der Covid-19-Infektionen

Region	Fälle	Todesfälle
Charkiw	11.832	251
Cherson	558	14
Chmelnyzkyj	3.497	59
Dnipropetrowsk	3.012	71
Donezk	1.852	27
Iwano-Frankiwsk	10.802	250
Kiew	6.554	124
Stadt Kiew	16.119	254
Kirowohrad	874	47
Luhansk	503	4
Lwiw	16.452	455
Mykolajiw	1.766	43
Odesa	8.874	138
Poltawa	1.069	26
Riwne	10.073	141
Saporischschja	2.081	30
Schytomyr	3.938	79
Sumy	2.187	34
Ternopil	8.075	95
Tscherkassy	2.177	41
Tschernihiw	2.545	35
Tscherniwzi	11.715	306
Transkarpatien	8.359	277
Winnyzja	4.606	92
Wolyn	6.092	130
AR Krim*	2.943	35
Stadt Sewastopol*	590	20



Quelle: https://www.pravda.com.ua/cdn/covid-19/cpa/, Stand: 10.09.2020 08:58 Uhr.

# 23. Juni – 31. Juli 2020

23.06.2020	Nach heftigen Regenfällen in den letzten Tagen sterben drei Menschen durch Überschwemmungen weiter Teile der Westukraine. Premierminister Denys Schmyhal spricht von den schlimmsten Überflutungen seit 2008. Mehr als 120 Ortschaften in sechs Regionen des Landes sind betroffen. Tausende Häuser wurden beschädigt und hunderte Menschen mussten evakuiert werden. Die Schäden werden auf mindestens 35 Mio. Euro beziffert. Präsident Wolodymyr Selenskyj verspricht den Betroffenen staatliche Hilfen.
24.06.2020	Laut neuer Zahlen der ukrainischen Zentralbank sind die Rücküberweisungen aus dem Ausland in die Ukraine im April 2020 um 13,2 Prozent im Vergleich zum April 2019 gesunken. Grund für den Rückgang ist die Coronavirus-Pandemie. Die Überweisungen von im Ausland arbeitenden Ukrainern tragen einen wichtigen Teil zum Bruttoinlandsprodukt des Landes bei und waren in den Vorjahren kontinuierlich gestiegen.
25.06.2020	Die ukrainische Regierung stellt umgerechnet 28 Mio. US-Dollar an Soforthilfen für die betroffenen Regionen der Flutkatastrophe in der Westukraine bereit.
25.06.2020	Serhij Schkarlet, Professor der Nationalen Technischen Universität in Tschernihiw, wird zum amtierenden Bildungsminister ernannt. Seine Ernennung stößt auf Kritik und Proteste, unter anderem, da er früher Abgeordneter der »Partei der Regionen« von Ex-Präsident Wiktor Janukowytsch war und weil Plagtiatsvorwürfe gegen ihn öffentlich bekannt sind.
30.06.2020	Die Europäische Union beschließt, wegen der Coronavirus-Pandemie die Grenzen für Einreisende aus der Ukraine weiterhin geschlossen zu halten, da die Ukraine nicht zu den sicheren Ländern mit niedriger Infektionsrate zählt.
30.06.2020	Einer neuen Umfrage des Kiewer Internationalen Instituts für Soziologie (KIIS) zufolge ist die Zustimmung für Präsident Wolodymyr Selenskyj von 47 Prozent im Mai auf 38 Prozent im Juni gesunken. Gleichzeitig nahmen die kritischen Stimmen deutlich von 37 auf 45 Prozent zu. Damit sehen laut Zahlen des KIIS erstmals seit seinem Amtsantritt vor einem Jahr mehr Menschen den Präsidenten und seine Arbeit negativ, als positiv.
01.07.2020	Jakiw Smolyj, Leiter der Nationalbank der Ukraine (NBU), reicht überraschend seinen Rücktritt ein. Als Grund für sein Rücktrittsgesuch gibt er »systematischen politischen Druck« an. Sein Rücktritt soll laut eigener Aussage ein Warnsignal sein, um weiteren Versuchen politischer Einflussnahme vorzubeugen. Smolyj wurde 2018 zum Leiter der NBU ernannt und führte den makrofinanziellen Stabilisierungskurs des Landes erfolgreich fort, was ihm einen guten Ruf im In- und Ausland einbrachte. Erst wenige Wochen vor seinem Rücktritt hatte er mitgeteilt, seinen noch bis 2025 laufenden Vertrag erfüllen zu wollen.
03.07.2020	Die Vereinten Nationen kritisieren in einem neuen Bericht die Menschenrechtslage auf der von Russland annektierten Krim. Vor allem Vertreter der autochthonen Krimtataren seien von illegalen Festnahmen, Durchsuchungen und systematischen Repressionen betroffen, aber auch unabhängige Journalisten und Aktivisten.
03.07.2020	In Berlin findet ein Treffen auf Beraterebene im sog. »Normandie-Format« (Ukraine, Deutschland, Frankreich, Russland) statt. DER SPIEGEL berichtet, dass Moskau bei dem Treffen auf Zugeständnisse Kiews drängt: Russland fordert von der Ukraine einen Vorschlag für eine Verfassungsänderung, die den »Volksrepubliken« im Donbas eine Sonderrolle im ukrainischen Staatsgefüge garantiert. Auch verlangt die russische Delegation von Kiew direkte Gespräche mit Vertretern der »Volksrepubliken«, was von weiten Teilen der ukrainischen Bevölkerung jedoch strikt abgelehnt wird. Wenige Tage später berichtet der Leiter des Präsidialbüros Andrij Jermak, dass es im Rahmen der Gespräche dennoch zu Fortschritten im Friedensprozess gekommen sei und sich eine neue, dauerhafte Waffenruhe abzeichne.
07.07.2020	Auf der von Russland annektierten Krim finden Durchsuchungen bei mehreren krimtatarischen Aktivisten statt. Sechs Aktivisten werden von Vertretern russischer Sicherheitsbehörden ohne Angabe von Gründen festgenommen. Der Anwalt eines Betroffenen erklärt, dass ihm der Zugang zu seinem Mandanten verweigert worden sei. Die Europäische Union verurteilt in einem Statement die Durchsuchungen und Festnahmen gegen die Krimtataren als »illegal«.
07.07.2020	Die internationalen Reserven der Ukraine sind im Juni um 12,5 Prozent auf 28,5 Mrd. US-Dollar gestiegen und befinden sich damit auf dem höchsten Stand seit acht Jahren.

10.07.2020	Die niederländische Regierung kündigt an, wegen des Absturzes des Passagierflugzeugs MH17 der Malaysia Airlines über der Ostukraine vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen Russland einzureichen. Ziel der Klage sei es, Gerechtigkeit für die Opfer und deren Angehörige zu erreichen: »Das Streben nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Verantwortung bleibt für die niederländische Regierung oberste Priorität. Die Regierung hat immer gesagt, dass sie keinen Rechtsweg ausschließen werde, um dieses Ziel zu erreichen«. Die Klage soll es den Familien der 298 Opfer leichter machen, Entschädigungszahlungen von Russland zu erhalten. Flug MH17 wurde im Juli 2014 unabhängigen internationalen Ermittlungen zufolge von pro-russischen Kämpfern in der Ostukraine abgeschossen.
13.07.2020	Die dänische Energiebehörde genehmigt den Einsatz russischer Schiffe, um den Bau der Gaspipeline Nord Stream 2 in dänischen Gewässern fortzusetzen. Es war das letzte Land auf der Pipeline-Strecke, das eine Baugenehmigung erteilen musste. Wann die Pipeline fertiggestellt werden kann ist angesichts angedrohter US-Sanktionen gegen am Bau beteiligte Firmen jedoch unklar. Die Ukraine ist gegen Nord Stream 2 und fürchtet milliardenschwere Verluste durch wegbrechende Transitgebühren, da russisches Gas statt über die Ukraine über die Nord Stream 2-Pipeline nach Westeuropa transportiert werden könnte.
15.07.2020	Bei der ersten größeren Privatisierungsauktion in diesem Jahr wird das bekannte Hotel »Dnipro« im Zentrum Kiews für umgerechnet 41 Mio. US-Dollar verkauft, bei einem Startgebot von ca. 3 Mio. US-Dollar. Die transparente Privatisierungsauktion wird als erfolgreicher Testlauf für weitere Auktionen größerer staatlicher Unternehmen gesehen.
15.07.2020	Zwei Wochen nach dem plötzlichen Rücktritt des Leiters der ukrainischen Nationalbank, Jakiw Smolyj, verspricht Präsident Wolodymyr Selenskyj in einem Telefonat mit der Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Kristalina Georgieva, dass in den kommenden Tagen ein Nachfolger vorgestellt und die Nationalbank politisch unabhängig bleiben werde. Smolyj gab als Rücktrittsgrund politischen Druck an.
16.07.2020	Der 47-jährige Kyrylo Schewtschenko wird zum neuen Leiter der Nationalbank der Ukraine ernannt. Der in Russland geborene Schewtschenko verfügt als ehemaliger Chef der Ukrgazbank über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bankwesen. Schewtschenko wurde von Präsident Wolodymyr Selenskyj persönlich vorgeschlagen und seine Wahl vom Parlament unterstützt.
18.07.2020	Das Außenministerium der Ukraine berichtet, dass die USA den Verkauf von sechs Mark VI-Patrouillenbooten an die Ukraine genehmigt haben. Weitere zehn Boote können für einen Gesamtbetrag von 600 Mio. US-Dollar gekauft werden. Die Schiffe sind für die ukrainische Küstenwache bestimmt und sollen im Asowschen und Schwarzen Meer eingesetzt werden.
21.07.2020	Im Schwarzen Meer beginnen ukrainische und amerikanische Seestreitkräfte mit der Übung »Sea Breeze 2020«. Mehr als 2.000 Personen und über 20 Marineschiffe aus insgesamt acht Nationen nehmen an der seit 1996 jährlich stattfindenden Übung teil.
21.07.2020	Im westukrainischen Luzk bringt ein Mann gewaltsam einen Bus unter seine Kontrolle und nimmt mehrere Personen in Geiselhaft. Er verlangt unter anderem, dass ukrainische Spitzenpolitiker sich in den sozialen Medien selbst als »Terroristen« bezeichnen und fordert von Präsident Wolodymyr Selenskyj, dass dieser den Dokumentarfilm »Earthlings« bewirbt. Nachdem Selenskyj mit dem Geiselnehmer spricht und seinem Wunsch nachkommt und ein entsprechendes Video in den sozialen Medien veröffentlicht, lässt der Mann alle Geiseln frei und ergibt sich den Behörden.
21.07.2020	Das Ministerkabinett beschließt die Schaffung eines neuen Ministeriums für strategische Industrien. Das neue Ministerium soll die Entwicklung nachhaltiger und strategischer Industriesektoren vorantreiben, neue Arbeitsplätze schaffen und zur Entwicklung der Regionen beitragen. Die erste Aufgabe des neuen zuständigen Ministers, Oleh Uruskyj, soll laut Premierminister Denys Schmyhal die Reformierung des ukrainischen Hightech-Rüstungssektors sein.
23.07.2020	Die Ukraine unterzeichnet ein Memorandum mit der Europäischen Union über makrofinanzielle Hilfskredite in Höhe von 1,2 Milliarden US-Dollar, die in zwei Tranchen á 600 Mio. US-Dollar ausbezahlt werden sollen. Das Geld dient der Abmilderung der Folgen der Coronavirus-Pandemie und ist an konkrete Anforderungen geknüpft, von deren Erfüllung die Auszahlung der zweiten Tranche abhängt.
23.07.2020	Die Trilaterale Kontaktgruppe in Minsk erzielt eine neue Waffenstillstandsvereinbarung, die am 27. Juli in Kraft treten soll. Laut der an den Verhandlungen beteiligten Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beinhaltet die neue Vereinbarung ein Verbot des Einsatzes von Scharfschützen, Flugzeugen, Sabotage- und Ablenkungsmanövern sowie das Verbot, schwere Waffen in der Nähe von ziviler Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten zu stationieren. Darüber hinaus müssen alle Kampfbefehle zuvor an die OSZE weitergeleitet werden. Der Einsatz von Waffen darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen militärischen Führung erfolgen und erst dann, wenn diese »Koordinierungsmechanismen« erfolglos geblieben sind.

23.07.2020	Das Haus des bekannten Anti-Korruptions-Aktivisten Witali Schabunin brennt nach einer Explosion in der Nacht teilweise aus. Schabunins Eltern, die sich zum Zeitpunkt im Haus befinden, bleiben unversehrt. Schabunin, gegen den es bereits 2018 einen tätlichen Angriff gab, vermutet einen gezielten Anschlag und fordert Präsident Wolodymyr Selenskyj persönlich dazu auf, den Vorfall untersuchen zu lassen.
28.07.2020	Michail Saakaschwili, Berater von Präsident Wolodymyr Selenskyj, verkündet neue Pläne für eine umfangreiche Justizreform. Ziel der Reform sei es, so Saakaschwili in einer Videobotschaft, das Justizwesen zu verschlanken, zu vereinfachen und digitaler zu machen, um eine moderne und effiziente Justiz zu schaffen.
28.07.2020	Präsident Wolodymyr Selenskyj teilt per Pressemitteilung mit, dass der ehemalige ukrainische Präsident Leonid Kutschma nicht mehr die ukrainische Delegation der Trilateralen Kontaktgruppe im Rahmen des Donbas-Friedensprozesses leiten werde.
30.07.2020	Der erste Präsident der unabhängigen Ukraine, Leonid Krawtschuk, kündigt an, die Leitung der ukrainischen Delegation in der Trilateralen Kontaktgruppe zu übernehmen. Krawtschuk war unter anderem 1994 an der Erstellung des Budapester Memorandums beteiligt, das der Ukraine im Gegenzug für die Beseitigung des Atomwaffenarsenals territoriale Integrität und Souveränität zusicherte. Krawtschuk vertritt eine ähnliche Linie wie Präsident Wolodymyr Selenskyj und besteht auf direkten Verhandlungen mit Russland anstatt mit den »Separatisten« und darauf, dass auf besetztem Gebiet keine Wahlen abgehalten werden können.
30.07.2020	Der Sicherheitsdienst der Ukraine (SBU) und die Generalstaatsanwaltschaft fordern Belarus dazu auf, 28 Söldner der sog. »Wagner-Gruppe«, die in Belarus festgenommen wurden, an die Ukraine auszuliefern, da sie auf Seiten der pro-russischen »Separatisten« an Kampfhandlungen im Donbas teilgenommen haben. Ob Belarus die Söldner, denen die Vorbereitung eines »terroristischen Akts« vorgeworfen wird, ausliefern wird, bleibt ebenso unklar, weshalb die Söldner sich wirklich in Belarus aufgehalten haben.
31.07.2020	Seit dem Inkrafttreten des neuen Waffenstillstandabkommens am 27. Juli hat die OSZE 127 Verstöße gegen das Abkommen dokumentiert.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Dr. Eduard Klein

Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf http://www.laender-analysen.de/ukraine/ unter dem Link »Chronik« lesen.

### Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

### Redaktion:

Dr. Fabian Burkhardt (verantwortlich) Assistenz: Leonie Eckl Chronik: Dr. Eduard Klein Satz: Matthias Neumann

### Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Kseniia Gatskova, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1862-555X © 2020 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH Forschungsstelle Osteuropa - Länder-Analysen - Klagenfurter Str. 8 - 28359 Bremen - Telefon: +49 421-218-69600 - Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de - Internet-Adresse: http://www.laender-analysen.de/ukraine/





























### Kostenlose E-Mail-Dienste:

### 🔰 @laenderanalysen

## Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

### Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: http://www.laender-analysen.de/belarus/

### Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html

### Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/

### Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: http://www.laender-analysen.de/russland/

### Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich Abonnement unter: http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html

#### Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: http://www.laender-analysen.de/ukraine/

### Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: http://www.laender-analysen.de/zentralasien/

 $TWITTER, TWEET, RETWEET \ und \ das \ Twitter Logo \ sind \ eingetragene \ Markenzeichen \ von \ Twitter, Inc. \ oder \ angeschlossenen \ Unternehmen.$